

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 09.09.2013**  
**„Siemers Gasthof“, Dorfstraße 21, Breitenfelde**

**Beginn: 19.30 Uhr**

**Ende: 22.05 Uhr**

**Anwesend: 12**

**(gesetzl.) Mitgliederzahl: 13**

**a) Stimmberechtigte**

**Bemerkungen:**

1. Bgm. Fröhlich, Anne (als Vorsitzende)
2. GV Aue, Marc
3. GV Bruhn, Arnold
4. GV Griese, Dietmar
5. GV Hack, Dirk
6. GV Heins-Koletzki, Gudrun
7. GV Pfeiffer, Kirsten
8. GV Röhrs, Oliver
9. GV Rosen, Kerstin
10. GV Schütt, Ferdinand
11. GV von Treuenfels, Rüdiger
12. GV Volkmann, Daniel
13. GV Westphal, Lars

**fehlt entschuldigt**

**b) Nicht Stimmberechtigte**

1. Herr Mescher, E3 (bis 20.29 Uhr)
2. SAR Ropers
3. StOI Johann, Marco, Protokollführer  
sowie 6 Einwohner/Innen

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
  - 2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2013
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde
7. Windeignungsflächen östlich der L200, Richtung Woltersdorf
  - 7.1 Erweiterung der zulässigen Höhe der Windkraftanlagen
  - 7.2 Städtebaulicher Vertrag
  - 7.3 Nutzungsvereinbarung
8. Klarstellungssatzung für den Ortsteil Neuenlande für das Gebiet „nordöstlich der Straße Neuenlande und tlw. südwestlich der Straße Neuenlande, tlw. nördlich der Borstorfer Straße / L 200 und tlw. südlich der Borstorfer Straße / L 200 und tlw. beidseitig der Gemeindestraße Richtung Süden“  
hier: Satzungsbeschluss
9. Verbindungsweg Kuckucksredder zum Bebauungsplan 12.2  
: Auftragsvergabe Ingenieurleistung
10. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 26.05.2013
11. Siemers Gasthof

- hier: Bauunterhaltung
12. Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen
  13. Bericht über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen des 1. Halbjahres 2013
  14. Verschiedenes

## **II. voraussichtlich nichtöffentlicher Teil**

15. Entschlammung des Feuerlöschteiches in Neuenlande  
hier: Auftragsvergabe
16. Liegenschaften
  - 16.1 Erwerb eines bebauten Grundstückes
  - 16.2 Veräußerung eines bebauten Grundstückes

## **III. Öffentlicher Teil**

17. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

### **TOP 1 Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Frau Bürgermeisterin Fröhlich eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 Anträge zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Tagesordnung:

Bei TOP 3 fehlt das Datum der letzten Sitzung. Der TOP wird wie folgt beraten:

TOP 3:           Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2013

Bei TOP 8 ist die in der Einladung angegebene Gebietsbezeichnung fehlerhaft. Der Tagesordnungspunkt 8 wird unter folgender Bezeichnung beraten:

TOP 8           Klarstellungssatzung für den Ortsteil Neuenlande für das Gebiet  
                  „nordöstlich der Straße Neuenlande und tlw.  
                  südwestlich der Straße Neuenlande“  
hier:   Satzungsbeschluss

Desweiteren wird gebeten, den Tagesordnungspunkt

TOP 14          Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde zur Umsetzung der  
                  zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie  
hier:   öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung  
                  der Träger öffentlicher Belange

aufzunehmen. Die Nummerierung der weiteren Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung, wie vorstehend aufgeführt, zu ändern, bzw. zu erweitern.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen</b>	<b>0</b>

**2.1 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnungspunkte

- 15 Entschlammung des Feuerlöschteiches  
hier: Auftragsvergabe  
und  
16 Liegenschaften  
16.1 Erwerb eines bebauten Grundstückes  
16.2 Veräußerung eines bebauten Grundstückes

unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen</b>	<b>7</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>3</b>
<b>Stimmenthaltungen</b>	<b>2</b>

**TOP 3 Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2013**

Bei der Anlage zur Niederschrift zu TOP'e 8 – 15 (zu 8 b) sind die für den Wahlprüfungsausschuss gewählten Vertreter der CDU-Fraktion, Gudrun Heins-Koletzki und der SPD-Fraktion, Arnold Bruhn nicht aufgeführt.

Auf Seite 6 Abs. 2 ist der Name zu ändern von Herrn Hubert in Herrn Hubert Ihns.

Weitere Einwände gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2013 werden nicht erhoben.

**TOP 4 Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Bürgermeisterin Fröhlich berichtet, dass

- 4.1 das Kinderfest, mit einigen Änderungen, in bewährter Form stattgefunden hat. Die Teilnehmer waren mit der Durchführung der Veranstaltung zufrieden. Frau Bürgermeisterin Fröhlich bedankt sich bei allen Helfern, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.
- 4.2 das gemeinsame Sommerfest der Gemeinde mit der Kirche am 15.06.2013 stattgefunden hat und erfolgreich abgelaufen ist. Das Fest soll alle 2 Jahre stattfinden. Der Erlös soll für einen Aussichtsturm "Auf dem Knüllen" eingesetzt werden.

- 4.3 der kleine Gemeindetraktor vor einigen Monaten geliefert wurde und im Einsatz ist und lediglich die Aufdrucke noch fehlen.
- 4.4 in der letzten Wochen der über Werbung finanzierte neue Gemeindebus (Ford Transit) geliefert wurde. Das ausgediente Fahrzeug soll veräußert werden.
- 4.5 das Ergebnis des Zensus eingegangen ist. Die Gemeinde hatte am 09. Mai 2011 1.835 Einwohner.
- 4.6 nach der Sommerpause zwei Grundstücke verkauft wurden. Derzeit sind weitere 7 reserviert und weitere 9 Grundstücke noch frei.
- 4.7 die Straßenbeleuchtung in weiten Teilen der Gemeinde Anfang Juli ausgefallen ist. Grund des Ausfalls waren Schäden am Leitungsnetz, die erst durch einen Messwagen geortet werden konnten. Teilweise ist die Fahrbahnoberfläche der asphaltierten Gehwege noch nicht wiederhergestellt. Die Wiederherstellung wird im Laufe des Monats September 2013 abgeschlossen.
- 4.8 die Straßenbeleuchtung durch einen Fehler in der Bundesstraße im Lerchenweg ebenfalls ausgefallen ist. Die Fehler sind noch nicht bekannt. Zwischenzeitlich leuchtet jedoch wieder jede zweite Straßenleuchte.

## **TOP Bericht über die Durchführung der Beschlüsse**

**5**

- 5.1 5. Änderung B-Plan 6 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet nordwestlich der Bundesstraße 207, südlich der Landesstraße 200, südöstlich des Wirtschaftsweges „Winkelsöhren“ (zuletzt GV am 13.03.2013, TOP 10)  
Das Schallschutzgutachten wurde beauftragt und ist am 15.05.2013 eingegangen. Zur nächsten Sitzung werden die Planunterlagen vorgestellt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange kann dann beschlossen werden.
- 5.2 Sanierung der Straßenbeleuchtung (zuletzt GV am 22.04.2013, TOP 10)  
Die Sanierung der 99 Straßenleuchtenköpfe ist, mit Ausnahme von kleinen Restarbeiten, abgeschlossen. Die Maßnahme wird Ende September/Anfang Oktober abgerechnet. Der Verwendungsnachweis wird bis zum 30.11.2013 erstellt (Ablauf der Maßnahme 31.12.2013).
- 5.3 Sirenenanlage Dorfstraße 24 (zuletzt GV v. 22.04.2013 . –TOP 5.2)  
Die Verträge mit dem Eigentümer sind geschlossen. Die Firma Hörmann hat bereits den Auftrag erhalten. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt noch.
- 5.4 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenfelde  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Breitenfelde  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Breitenfelde  
Die weiteren Planungsschritte sind zuletzt im Planungs- und Bauausschuss besprochen worden. Es werden noch Gespräche mit den Betroffenen geführt. Die weiteren Verfahrensschritte werden in der nächsten bzw. in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung beraten.

- 5.5 Durchfahrtsverbot für Lkw für die Straße Kranichweg (GV v. 22.04.2013, TOP 4.2)  
Die verkehrsrechtliche Anordnung ist erteilt; die Schilder sind aufgestellt. Ein Schild wird in den nächsten Tagen umgesetzt, da es irrtümlich auf der falschen Straßenseite aufgestellt wurde.
- 5.6 Parkverbot im Kuckusredder (GV v. 22.04.2013, TOP 4.3)  
Frau Bürgermeisterin Fröhlich wird noch ein Gespräch mit den Anwohnern führen.
- 5.7 Sperrung des Wirtschaftsweges - Verbindungsweg Winkelsöhren zur Bergkoppel – (zuletzt GV v. 22.04.2013 – TOP 5.2)  
Die Gemeindevertretung hat diesen TOP zur Vorbereitung an den Planungs- und Bauausschuss verwiesen. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Der Planungs- und Bauausschuss wird gebeten, einen Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung zu erarbeiten.

**TOP 6 Einwohnerfragestunde**

- 6.1 Eine Einwohnerin aus Neunlande macht auf die Gefahrensituation im Straßenverkehr der Gemeinde Neunlande aufmerksam (fehlender Gehweg, mangelnde Einsicht auf die Landesstraße, von den Wirtschaftswegen kommend).  
Der Einwohnerin wird zugesagt, dass sich der Planungs- und Bauausschuss unter Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neunlande mit dieser Problematik auseinandersetzen wird.

**TOP 7 Windeignungsflächen östlich der L 200, Richtung Woltersdorf**

**7.1 Erweiterung der zulässigen Höhe der Windkraftanlagen**  
**7.2 Städtebaulicher Vertrag**  
**7.3 Nutzungsvereinbarung**

Herr Mescher, E3 stellt anhand einer Powerpointpräsentation die Planungen der Fa. E3 vor. Ein Abdruck der Powerpointpräsentation ist dieser Vorlage als **Anlage 1** dieser Niederschrift beigelegt.

Nach ausführlichen Beratungen bittet die Gemeindevertretung Herrn Mescher, ein konkretes und verbindliches Angebot hinsichtlich der Höhe der Nutzungsentschädigung zu unterbreiten. Das Angebot soll so gefasst sein, dass der finanzielle Ausgleich nicht in Abhängigkeit von der Anzahl der Windkraftanlagen gefasst wird.

Nach Eingang des konkreten Angebotes der Fa. E3 wird in einer der nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung über die Angelegenheit beraten.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich unterbricht die Sitzung für die Zeit von 20.29 Uhr bis 20.35 Uhr. Herr Mescher verlässt in der Pause die Sitzung.

**TOP 8 Klarstellungssatzung für den Ortsteil Neuenlande für das Gebiet „nordöstlich der Straße Neuenlande und tlw. südwestlich der Straße Neuenlande“**

**hier:** Satzungsbeschluss

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die, dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügte Vorlage sowie das als **Anlage 3** beigefügte Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 03.09.2013 vor.

Herr Johann weist darauf hin, dass der Kreis Herzogtum Lauenburg von einem Beschluss der Klarstellungssatzung mit Schreiben vom 03.09.2013 dringend abrät. Die Klarstellungssatzung wäre öffentlich bekannt zu machen. Des weiteren wäre eine Exemplar der Satzung dem Kreis Herzogtum Lauenburg, der diese Satzung als geltenden Ortsrecht anwenden solle, zu schicken.

Herr Hack weist darauf hin, dass nach Gesprächen mit dem Kreis die Rechtslage nicht eindeutig sei und er aus diesem Grunde empfehle, die Satzung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Klarstellungssatzung, bestehend aus dem Text, der Planzeichnung sowie der Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen</b>	<b>8</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>2</b>
<b>Stimmenthaltungen</b>	<b>2</b>

**TOP 9 Verbindungsweg Kuckucksredder zum Bebauungsplan Nr. 12.2**

**hier:** Auftragsvergabe

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 4** beigefügte Beschlussvorlage vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen</b>	<b>0</b>

**10 Beschluss über die Gemeindewahl vom 26.05.2013**

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die als **Anlage 5** dieser Niederschrift beigefügte Vorlage vor.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gem. der beiliegenden Anlage 5.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen** 12  
**Nein-Stimmen** 0  
**Stimmenthaltungen** 0

**11 Siemers Gasthof**  
**hier:** Bauunterhaltung

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die der Originalniederschrift als **Anlage 6** beigefügte Vorlage vor.

Nach kurzer Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die zusätzlichen Leistungen nicht zu beauftragen. Die Arbeitsgruppe "Siemer's Gasthof" wird beauftragt, mit dem Pächter Gespräche zu führen (z. B. bei Übernahme der Kosten durch die Gemeinde: Erhöhung der Pacht).

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen** 12  
**Nein-Stimmen** 0  
**Stimmenthaltungen** 0

**12 Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen**

Den Gemeindevertreterinnen liegt hierzu die als **Anlage 7** beigefügte Vorlage vor.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Breitenfelde stellt für die Wahl der Schöffen folgende Vorschlagsliste auf:

<b>Name, Vorname Abweichender Geburtsname</b>	<b>Geburtsda- tum</b>	<b>Geburtsort</b>	<b>Straße Hausnr., Wohnort</b>	<b>u. Beruf</b>
Bruhn, Arnold	03.07.1950	Breitenfelde	Rosengartenweg 27, Breitenfelde	Erzieher
Malchau, Sebastian	15.11.1982	Ratzeburg	Dorfstraße 16, Breitenfelde	Feuerwehr- mann
Pemöller, Malte	20.05.1981	Ratzeburg	Am Sportplatz 36, Breitenfelde	Küchenleiter

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja-Stimmen** 12  
**Nein-Stimmen** 0  
**Stimmenthaltungen** 0

**13 Bericht über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen des 1. Halbjahres 2013**

Die Gemeindevertretung nimmt den als **Anlage 8** beigefügten Bericht von Frau Bürgermeisterin Fröhlich über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen des 1. Halbjahres 2013 zur Kenntnis.

**14 Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie**

**hier:** öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern liegt die dem Originalprotokoll als **Anlage 9** beigefügte Vorlage sowie der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Breitenfelde vor.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, eine Umgehungsstraße für Breitenfelde (Umgehung der B 207) im Lärmaktionsplan mit aufzunehmen. Auf Seite 10 wäre der Absatz 3 des Lärmaktionsplanes jedoch zu überarbeiten, da dieser Bereich eine mögliche Fläche für die Umgehungsstraße wäre. Sofern mit dem Lärmaktionsplan eine Forderung einer Umgehungsstraße nicht möglich sein sollte, beschließt die Gemeindevertretung Breitenfelde, den vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen</b>	<b>12</b>
<b>Nein-Stimmen</b>	<b>0</b>
<b>Stimmenthaltungen</b>	<b>0</b>

**15 Verschiedenes**

**15.1** Die Gemeinde Grabau plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit der WfL und bittet die Gemeinde Breitenfelde in einem Gespräch am Mittwoch, den 11.09.2013 um 19.30 Uhr im Amtsgebäude Breitenfelde um Mitteilung der Erfahrungen der Gemeinde Breitenfelde.  
Frau Bürgermeisterin Fröhlich bittet um Teilnahme am Gespräch.

**15.2** Frau Bürgermeisterin Fröhlich verteilt die als **Anlage 10** beigefügte Mitteilung des Breitenfelder SV, Spartenleitung - Fußball - vom 09.09.2013.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich schließt den öffentlichen Teil der Gemeindevertreterversammlung.



### III. Öffentlicher Teil

#### TOP

#### 18 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Frau Bürgermeisterin Fröhlich stellt die Öffentlichkeit um 22.02 Uhr wieder her und verkündet, dass folgende Beschlüsse gefasst wurden:

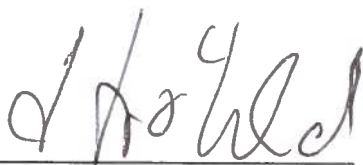
TOP 16 Entschlammung des Feuerlöschteiches in Neuenlande  
hier: Auftragsvergabe

Die Gemeindevertretung hat den Beschluss über die Vergabe des Auftrages zur Entschlammung des Feuerlöschteiches gefasst.

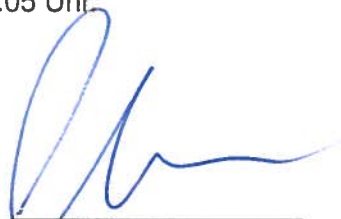
TOP 17.1 Erwerb eines bebauten Grundstückes  
Die Gemeindevertretung hat den Beschluss gefasst, einer Eigentümerin eines bebauten Grundstückes ein Kaufangebot zu machen.

TOP 17.2 Veräußerung eines bebauten Grundstückes  
Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

Frau Bürgermeisterin Fröhlich schließt die Sitzung um 22.05 Uhr



Bürgermeisterin



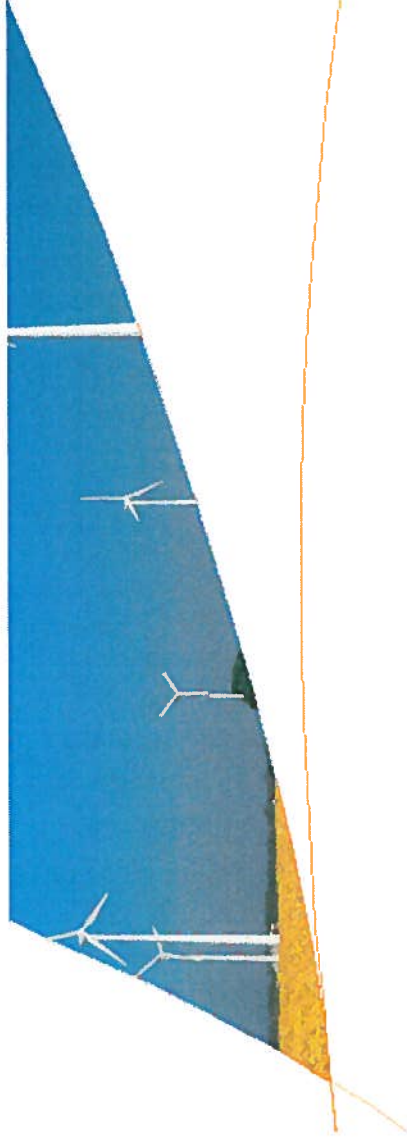
Protokollführer

GV 09.09.2013

Anlage 1  
zu TOP 7



# Windpark Breitenfelde



# **erneuerbare energien europa e3 GmbH**

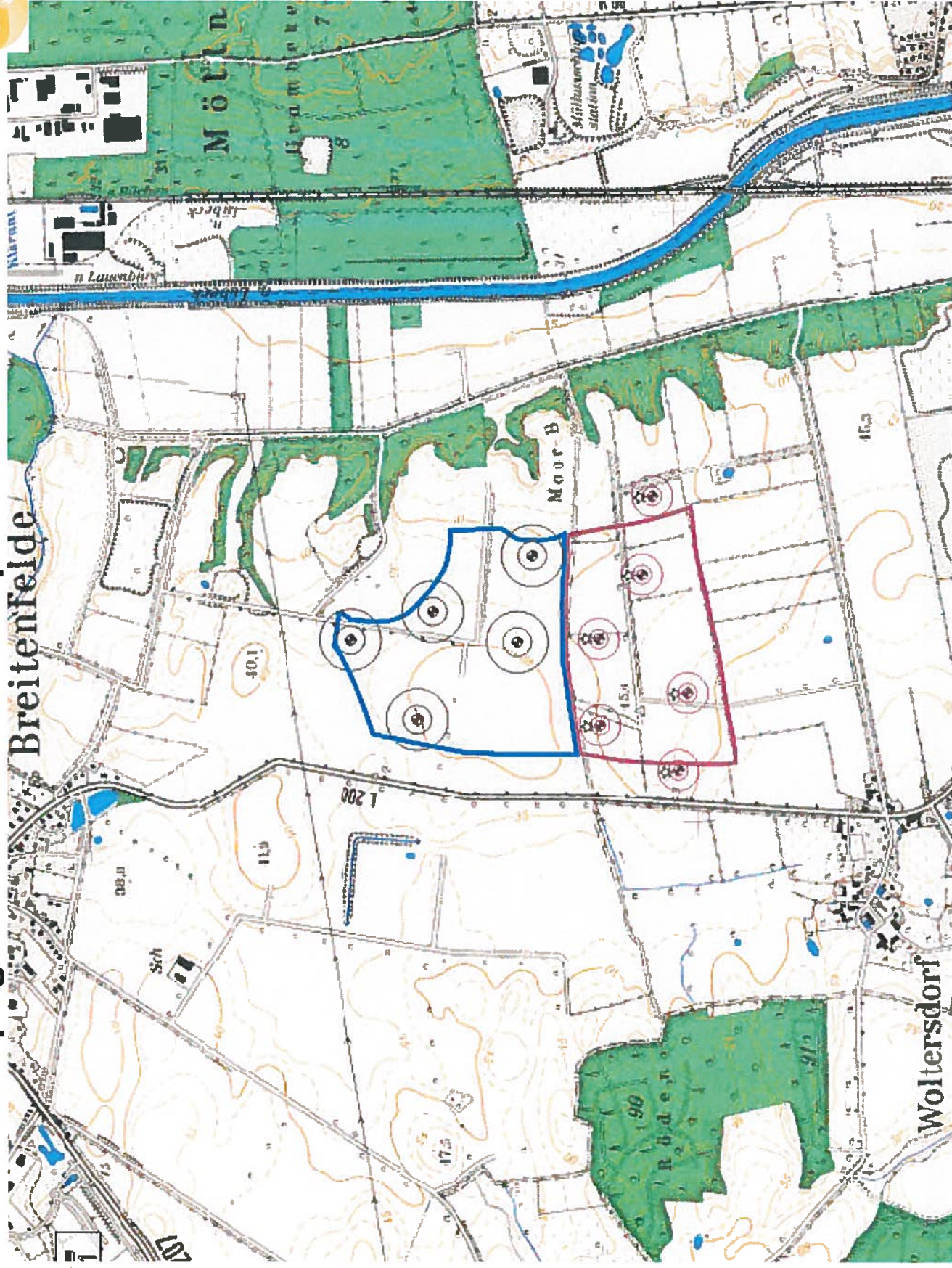


Hugh-Greene-Weg 2  
22529 Hamburg

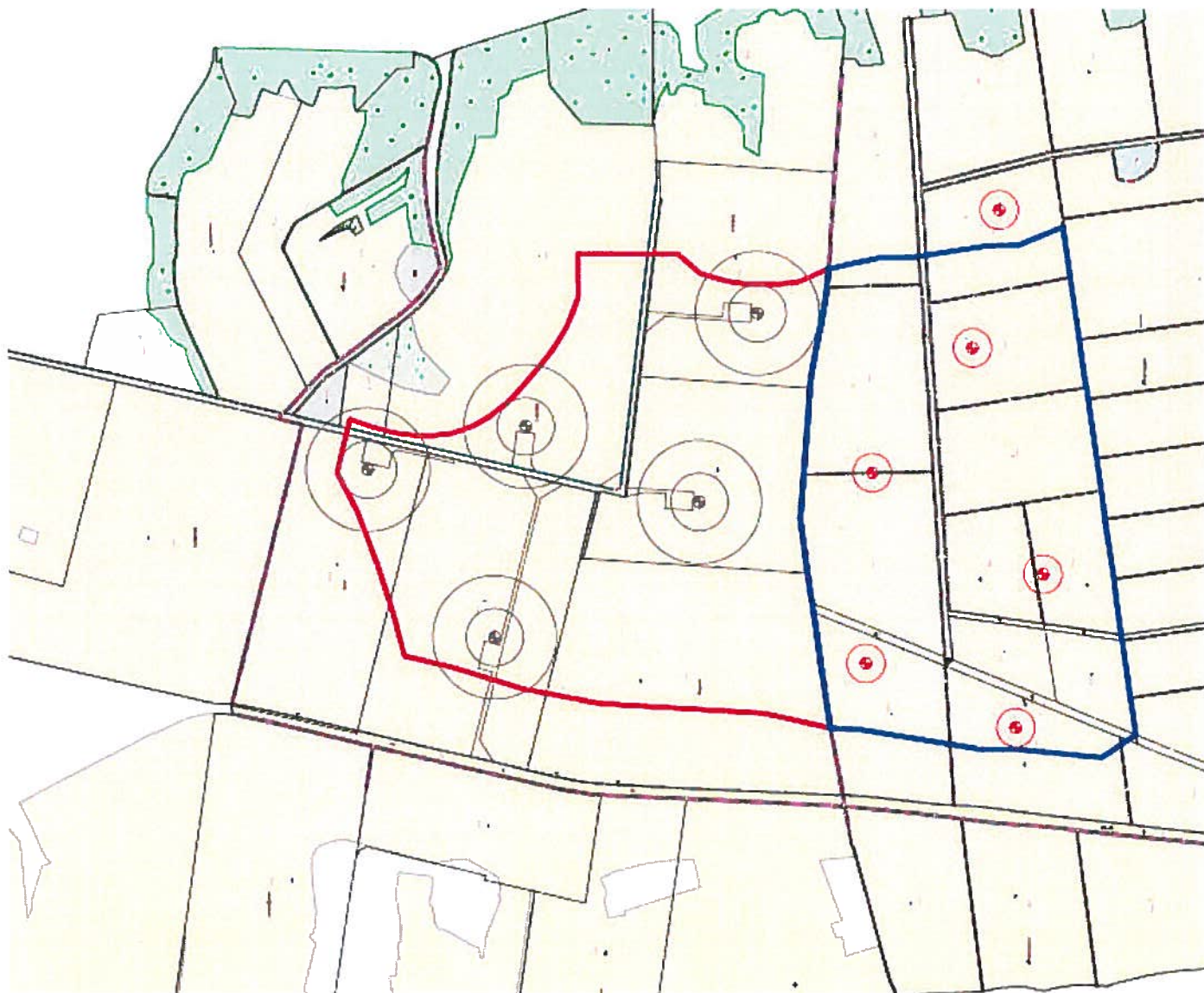
Dipl.-Ing. Jens Schöttler  
Geschäftsführer

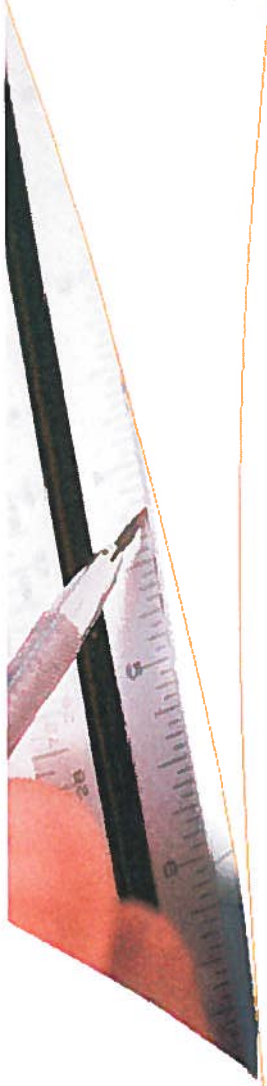
Dipl.-Ing. Heiko Mescher  
Projektleiter

# Topografische Karte Windpark Breitenfelde



# Flurkarte Windpark Breitenfelde





## Rahmenbedingungen

- Änderung Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) nach Bundestagswahl sehr wahrscheinlich



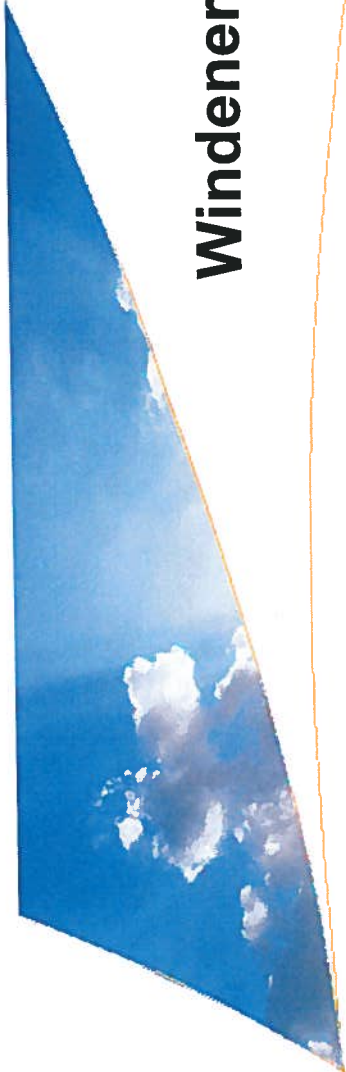
sinkende Einspeiseerlöse (evtl. auf 8 €/kWh)



WEA mit einer Gesamthöhe von 150 m sind am Standort Breitenfelde an der Grenze der Wirtschaftlichkeit !



Wirtschaftlicher Betrieb: Erhöhung der Gesamthöhe der WEA (200 m)

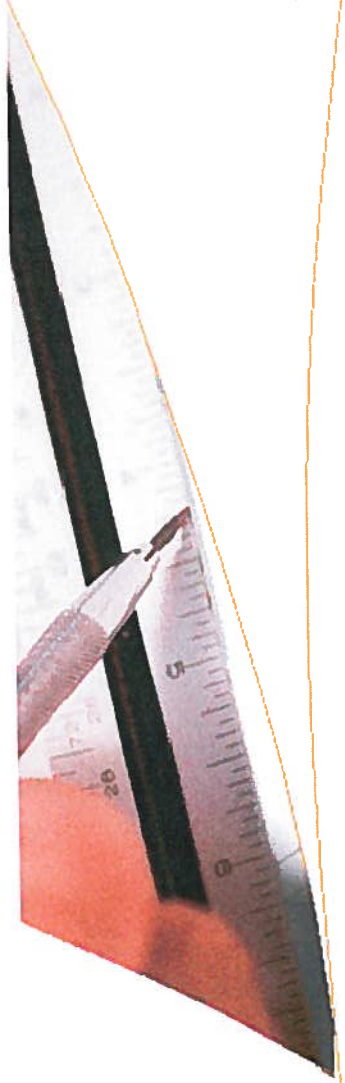


## Windenergieanlage Enercon E 92

### Enercon E 92 – 2,35 MW

- Gesamthöhe 150 – 185 m
- Rotordurchmesser 92 m
- Nabenhöhe 104 – 138 m
- Überstrichene Rotorfläche: 6.648 m<sup>2</sup>
- Drehzahl: variabel, 5 - 16 U/min
- direktgetriebener Ringgenerator
- getriebelos
- Einzelblattverstellung
- Drehrichtung: Uhrzeigersinn
- Abschaltwindgeschwindigkeit: 28 m/s
- Fernüberwachung über Datenleitung





## Windenergieanlage Nordex N117

### Nordex N117 – 2.4 MW

- Rotordurchmesser : 117 m
- Gesamthöhe: 149 m, **199 m**
- Nabenhöhe: 90 m, **140 m**
- Überstrichene Rotorfläche: 10.715 m<sup>2</sup>
- Drehzahl: variabel, 7.5 – 13.2 U/min
- Einschaltwindgeschwindigkeit: 3 m/s
- Abschaltwindgeschwindigkeit: 20 m/s

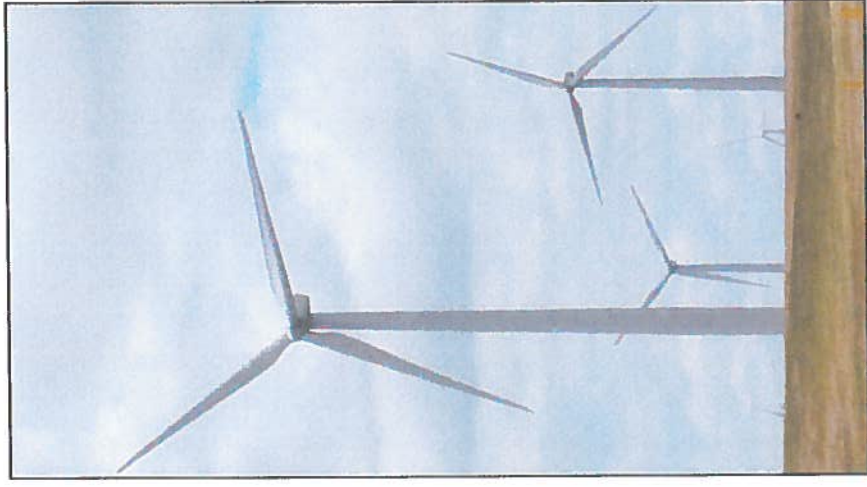
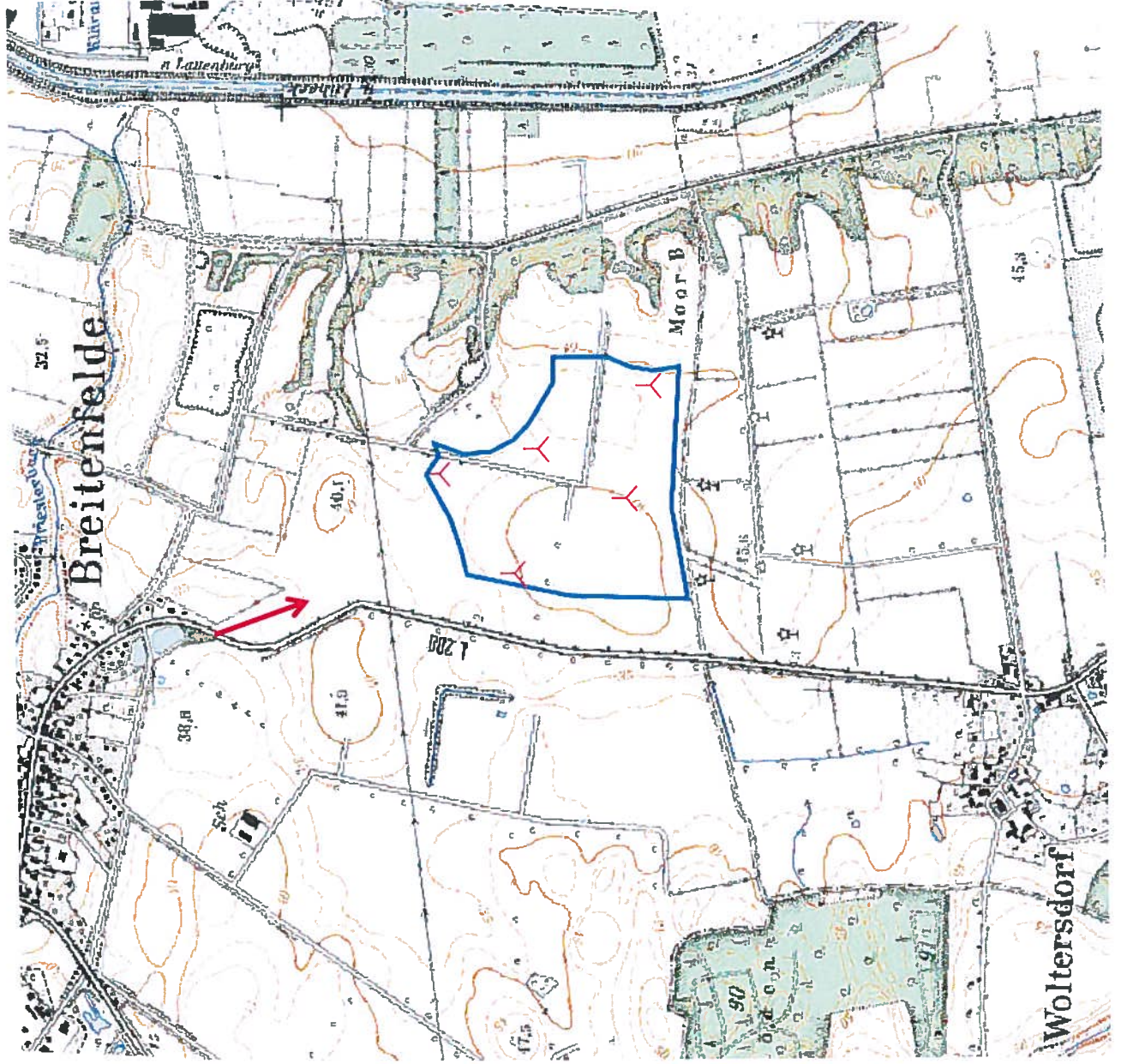


Foto: N117 (Quelle: <http://www.windmesse.de>)

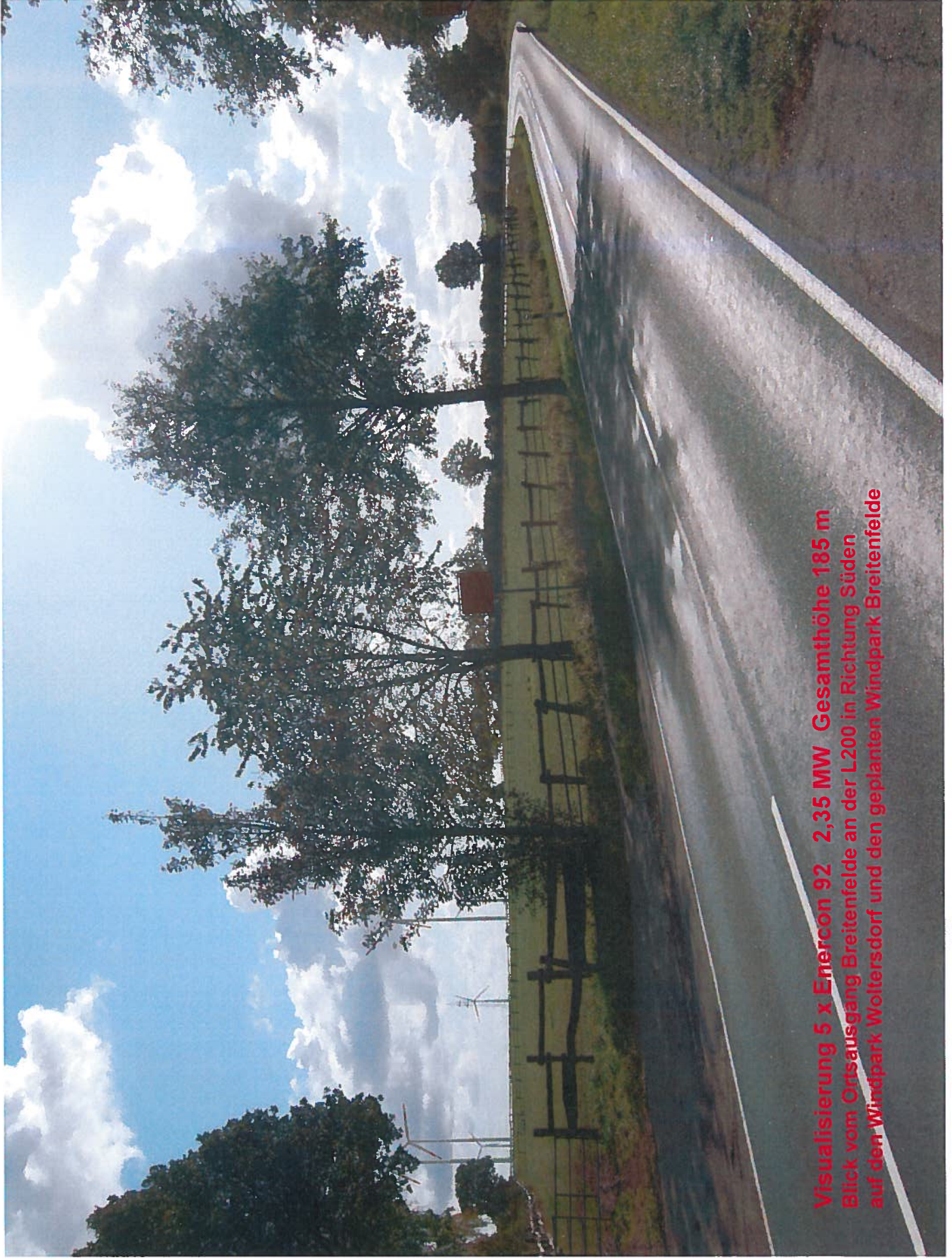


# Windeignungsfläche Breitenfelde



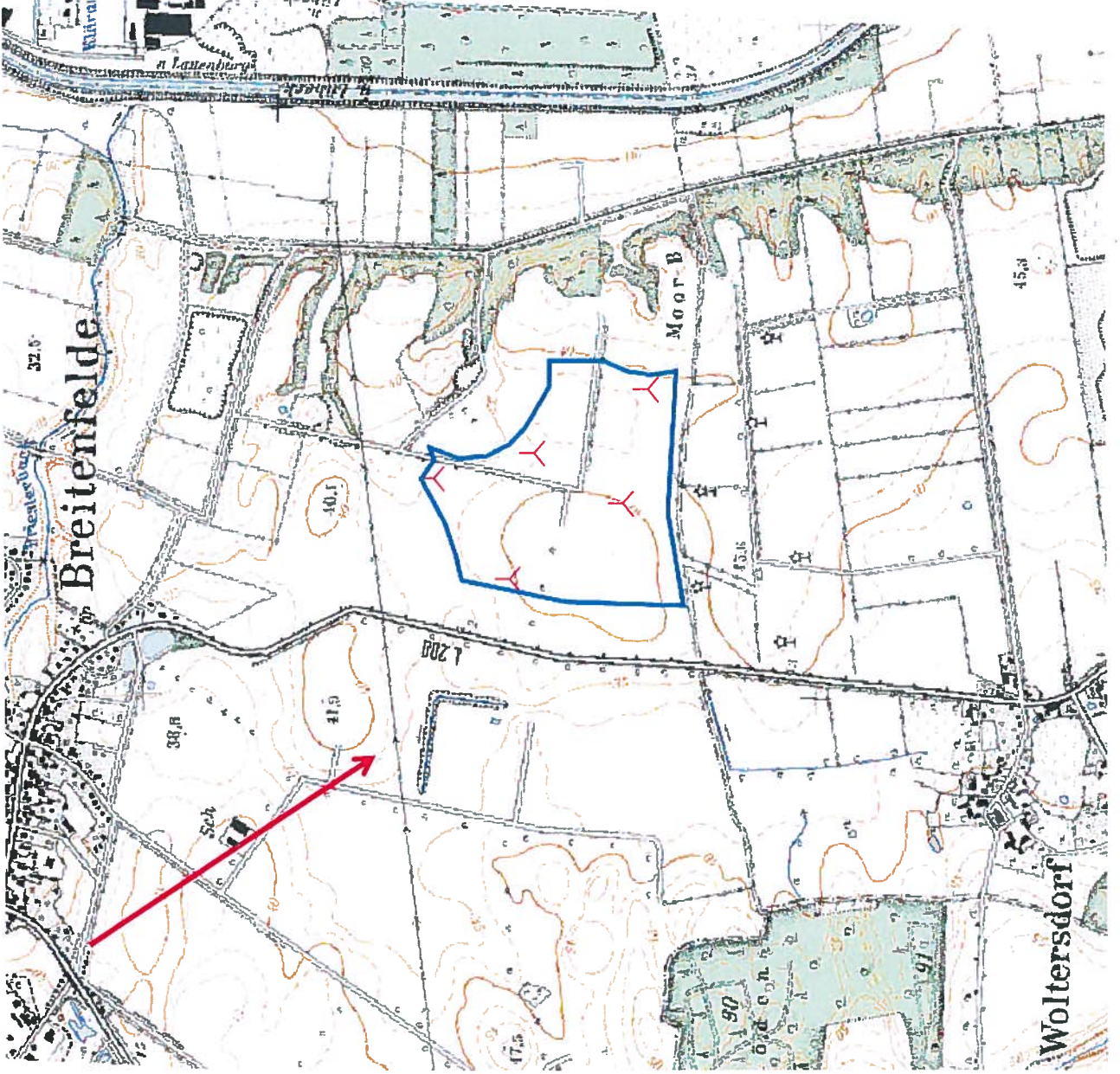


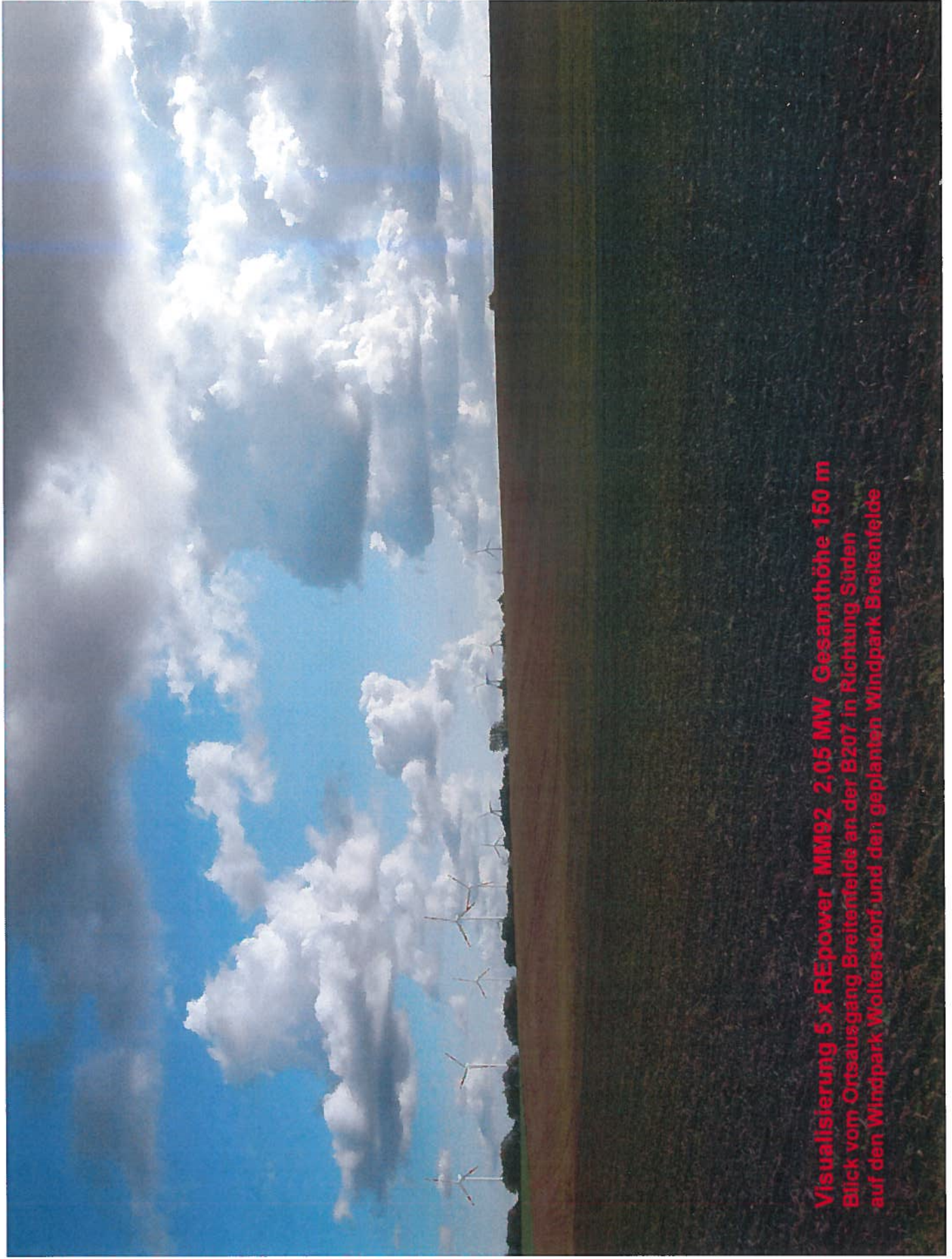
**Visualisierung 5x Repower MM 92 2,05 MW Gesamthöhe 150m  
Blick vom Ortsausgang Breitenfelde an der L200 in Richtung Süden  
auf den Windpark Woltersdorf und den geplanten Windpark Breitenfelde**



**Visualisierung 5 x Enercon 92 2,35 MW Gesamthöhe 185 m  
Blick vom Ortsausgang Breitenfelde an der L200 in Richtung Süden  
auf den Windpark Woltersdorf und den geplanten Windpark Breitenfelde**

# Windeignungsfläche Breitenfelde



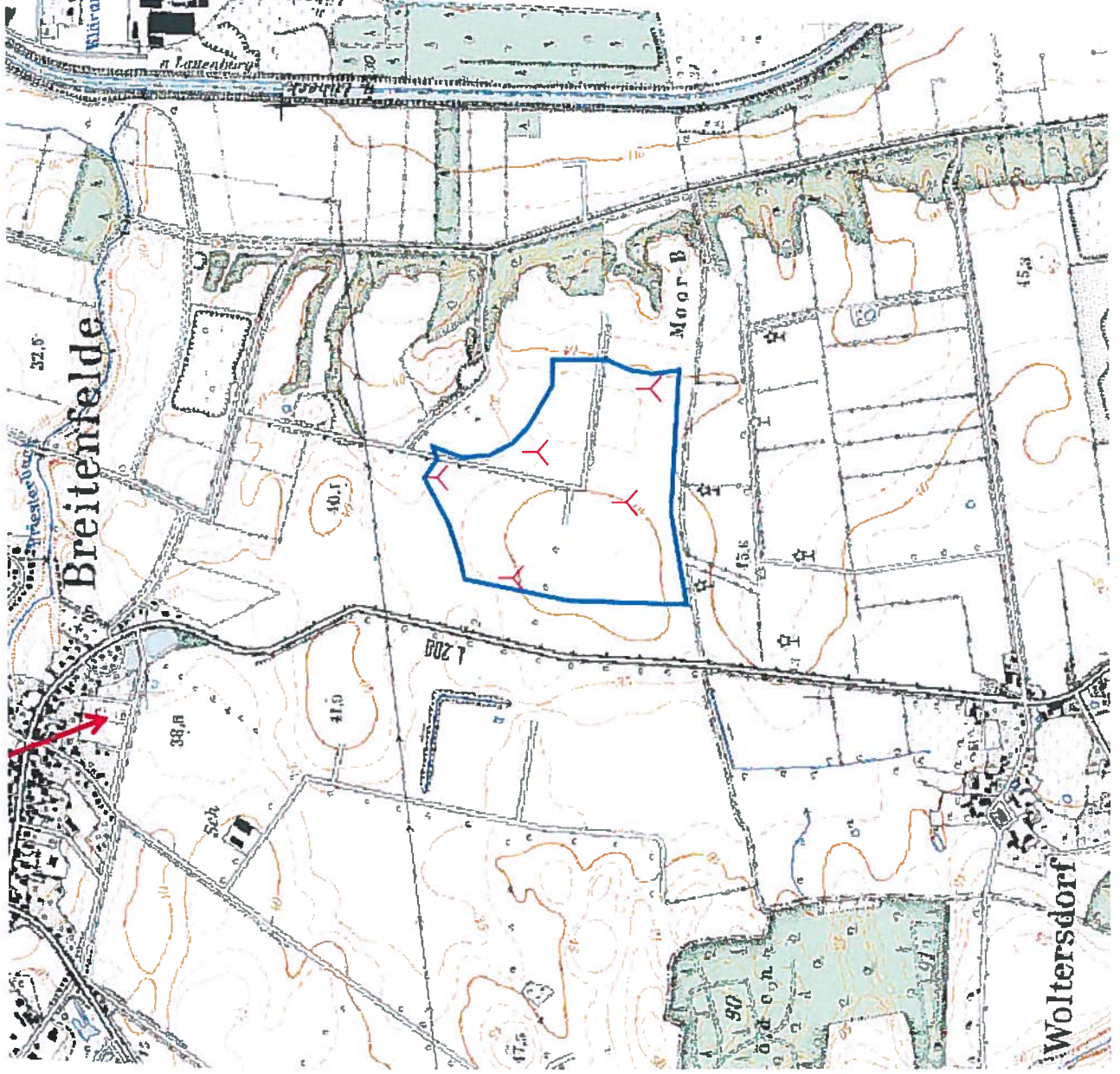


**Visualisierung 5 x REpower MM92 2,05 MW Gesamthöhe 150 m  
Blick vom Ortsausgang Breitenfelde an der B207 in Richtung Süden  
auf den Windpark Woltersdorf und den geplanten Windpark Breitenfelde**



**Visualisierung 5 x Enercon 92 2,35 MW Gesamthöhe 185 m  
Blick vom Ortsausgang Breitenfelde an der B207 in Richtung Süden  
auf den Windpark Woltersdorf und den geplanten Windpark Breitenfelde**

# Windeignungsfläche Breitenfelde





Windkraftanlagen sind in der Realität nicht sichtbar und werden von der Bebauung verdeckt!

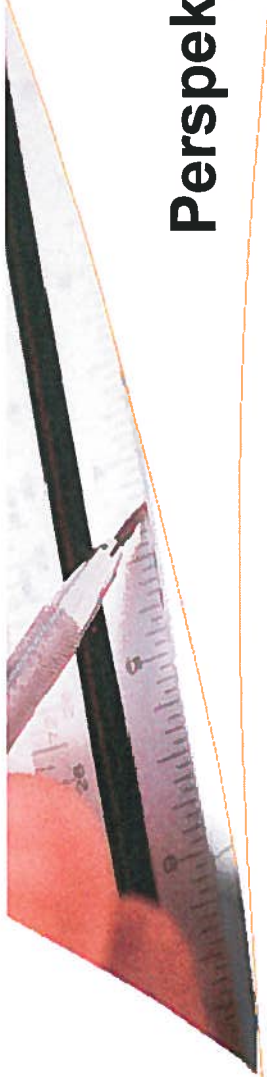
Visualisierung 5 x REpower MM92 2,05 MW Gesamthöhe 150 m  
Blick von der Breitenfelder Kirche in Richtung Süden  
auf den Windpark Woltersdorf und den geplanten Windpark Breitenfelde





Windkraftanlagen sind in der Realität nicht sichtbar und werden von der Bebauung verdeckt!

**Visualisierung 5 x Enercon 92 2,35 MW Gesamthöhe 185 m  
Blick von der Breitenfelder Kirche in Richtung Süden  
auf den Windpark Wolfersdorf und den geplanten Windpark Breitenfelde**



## Perspektiven für die Gemeinde

### jährliche pauschale Vergütungen für die Gemeinde über den Nutzungsvertrag

- für Betriebsrecht der WEA
- Rotorüberflug
- Wegerechte
- Kabelrechte
- Baulastzustimmungen

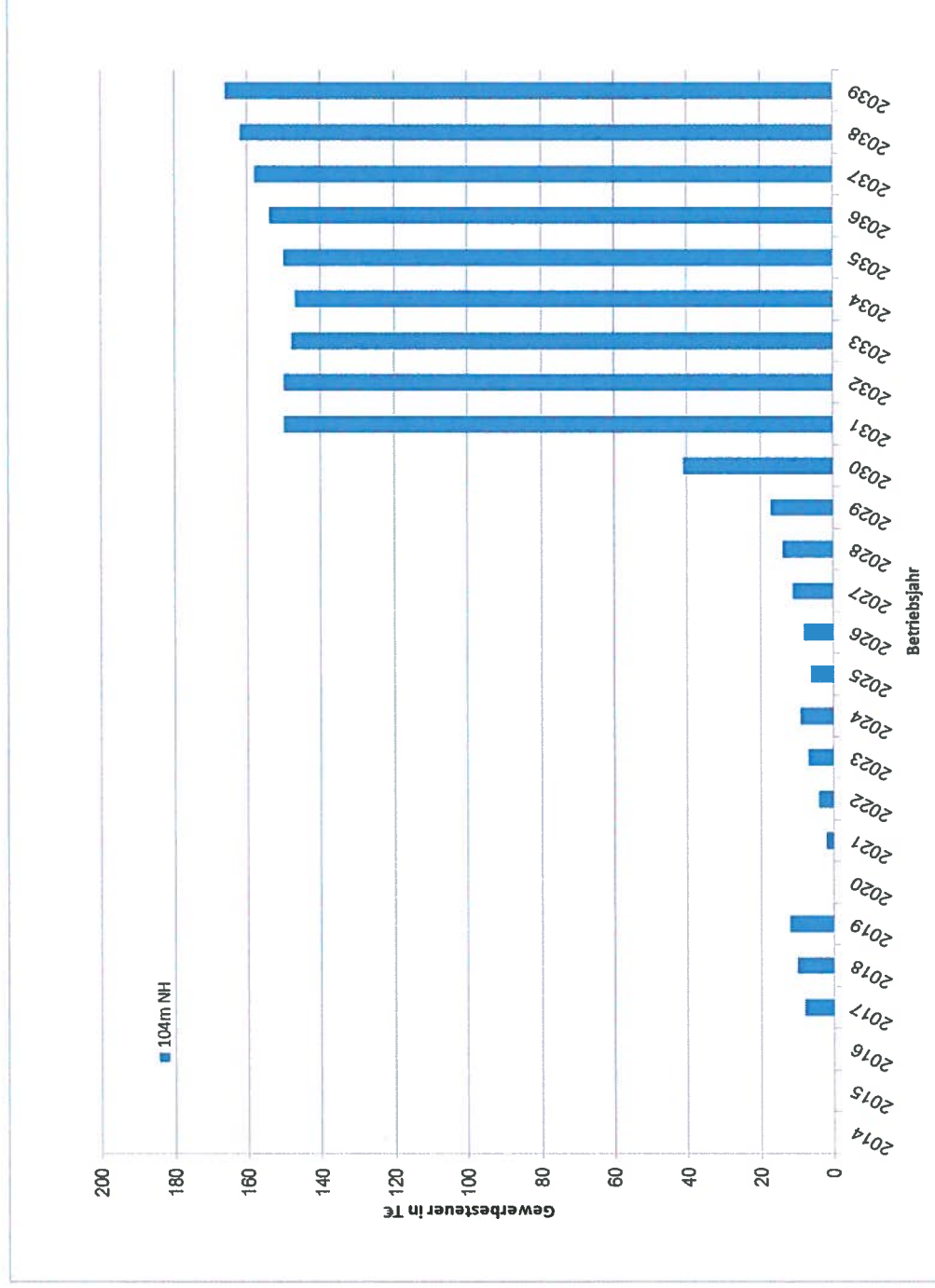
für WEA mit einer Gesamthöhe von 150m  
**5.000,- € x 5 WEA = € 25.000,-**

für WEA mit einer Gesamthöhe von 200m  
**7.000,- € x 5 WEA = € 35.000,-**





# Gewerbesteuerentnahmen für E92 NH 104





# Gewerbesteuererinnahmen für E92 NH 138m

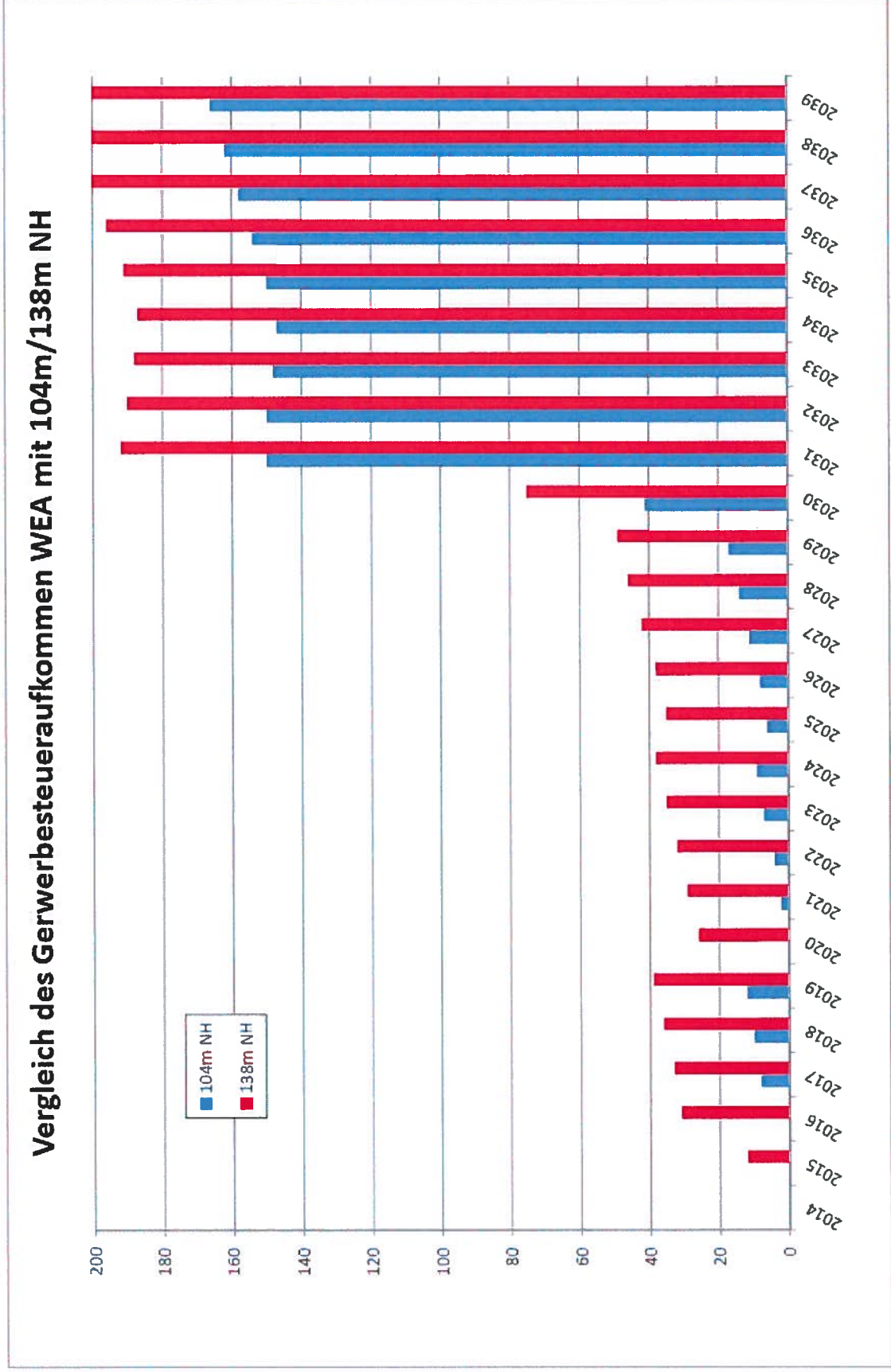


B.-Jahr

138m NH



# Vergleich der Gewerbesteuererinnahmen 138m/104m



GV 09.09.2013

Anlage 2  
zu TOP 8

Gemeinde Breitenfelde  
Die Bürgermeisterin  
Az.:

Mölln, 29. August 2013

## Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde am 09.09.2013

### zu Tagesordnungs- punkt 8:

**Klarstellungssatzung für den Ortsteil Neuenlande für das Gebiet „nordöstlich der Straße Neuenlande und tlw. südwestlich der Straße Neuenlande  
hier: Satzungsbeschluss**

### Sachverhalt:

Am 03.06.2013 fand ein Gespräch im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit den Teilnehmern:

- Herrn Braun, Innenministerium
- Frau , Innenministerium
- Frau Behrmann, Kreis Herzogtum Lauenburg,
- Frau Bürgermeisterin Fröhlich,
- Herrn stv. Bürgermeister Griese sowie
- dem Unterzeichner statt.

In einem Vorgespräch hat der Kreis Herzogtum Lauenburg bereits signalisiert, dass eine Klarstellungssatzung in der Form des dieser Vorlage als Anlage beigefügten Entwurfs der Satzung, der Planzeichnung sowie der Begründung, durch den Kreis Herzogtum Lauenburg angewendet werden würde.

Für eine weiterführende Satzung, z. B. in Form der Entwicklungssatzung, würde die Stellungnahme des Kreises negativ ausfallen.

Sofern die Gemeinde Breitenfelde den Entwurf der Klarstellungssatzung beschließen würde, würde die Klarstellungssatzung vom Kreis Herzogtum Lauenburg mit der Folge, dass Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu bewerten sind, angewendet. Neues Baurecht wird durch die Klarstellungssatzung nicht geschaffen.

Aus Sicht der Landesplanung ist bereits die Klarstellungssatzung bedenklich. Die Möglichkeit der Aufstellung einer Entwicklungssatzung - mit einhergehender Änderung des Flächennutzungsplanes - wird seitens der Landesplanung ausgeschlossen, da Neuenlande als Splittersiedlung zu werten ist.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde beschließt die als Anlage beigefügte Klarstellungssatzung, bestehend aus dem Text, der Planzeichnung sowie der Begründung. Die Verwaltung wird beauftragt, die ortsübliche Bekanntmachung durchzuführen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter

anwesend:

ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

**Abstimmungsergebnis:**

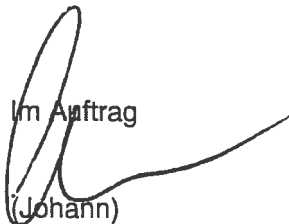
**Ja**

**Nein**

**Enthaltung**

Im Auftrag

(Johann)

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'J' followed by a long, sweeping horizontal stroke that extends to the right.

**ENTWURF DER  
Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die Klarstellung des im Zusammenhang  
bebauten Ortsteiles für den Ortsteil Neuenlande für das Gebiet „nordöstlich der  
Straße Neuenlande und tlw. südwestlich der Straßen Neuenlande**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003,57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVOBl. 2013, 72) und gemäß § 34 Absatz 4 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 09.09.2013 folgende Klarstellungssatzung erlassen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Neuenlande werden gemäß den im beiliegenden Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgesetzt. Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 28 tlw., 22/2 tlw., 43, 42, 44 tlw., 26 tlw., 25/1 tlw., 23, 24/1, 16 tlw., der Flur 3 der Gemarkung Breitenfelde. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

**§ 2**

**Zulässigkeit von Vorhaben**

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht und rechtsverbindlich wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 Abs. 1 BauGB oder nach § 30 Abs. 2 BauGB, gegebenenfalls nach § 30 Abs. 3 BauGB.

**§ 3**

**In-Kraft-Treten**

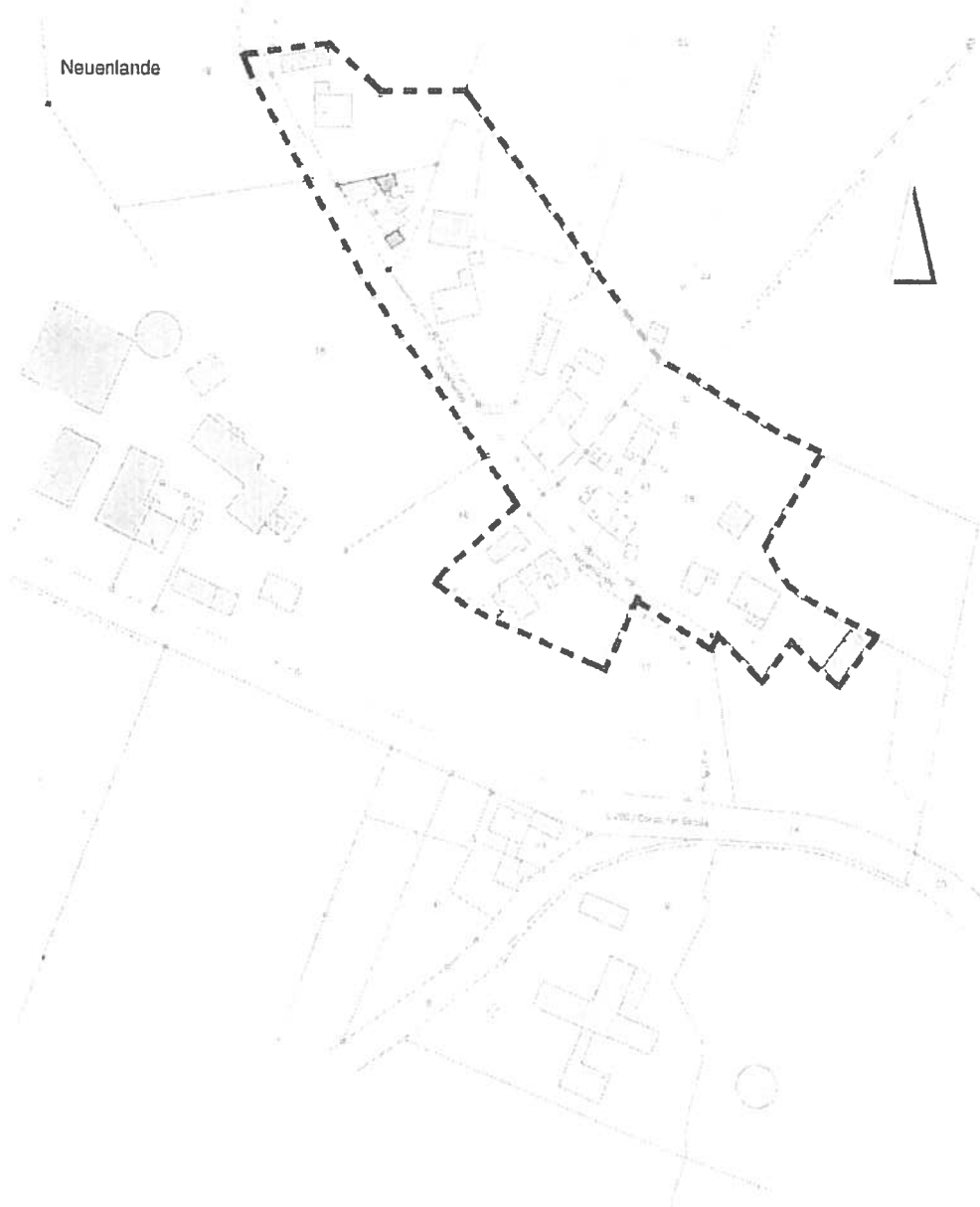
Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung nach § Abs. 3 BauGB in Kraft.  
Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Breitenfelde, den

Anne Fröhlich  
Bürgermeisterin



# PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung

**KLARSTELLUNGSSATZUNG      ORTSTEIL  
NEUENLANDE DER GEMEINDE BREITENFELDE**

**STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG**

**ENTWURF DER  
Begründung  
zur Satzung der Gemeinde Breitenfelde über die Klarstellung des im Zusammenhang  
bebauten Ortsteiles Neuenlande für das Gebiet „nordöstlich der Straße Neuenlande  
und tlw. südwestlich der Straßen Neuenlande**

**1. Satzungsziel**

Das Ziel dieser Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB ist es, Rechtssicherheit zu schaffen und die Grenzen des Innenbereichs nach § 34 BauGB für den Bereich des Ortsteiles Neuenlande zweifelsfrei zu definieren.

**2. Satzungsinhalt**

Inhalt der Satzung ist neben dem Textteil eine Plangrafik, welche die Grenzen zwischen Innen- und Außenbereich rechtsverbindlich festlegt.

**3. Satzungsbegründung**

Die Fläche des Plangeltungsbereiches ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Breitenfelde als bebautes Außengebiet dargestellt. Aufgrund widerstreitender Rechtsauffassungen nimmt die Gemeinde Breitenfelde im Rahmen ihrer Planungshoheit das Recht wahr, durch eine Satzung eine klare Abgrenzung zwischen den beiden Rechtsvorschriften des § 34 BauGB (Innenbereich) und § 35 BauGB (Außenbereich) herzustellen.

Die Satzung bezieht sich auf einen räumlich eng begrenzten Bereich. Durch die Satzung werden keine neuen städtebaulichen Qualitäten hergestellt oder Entwicklungsimpulse gegeben, welche über die gesetzliche Aufgabe einer Klarstellungssatzung hinausgehen. Ebenso werden keine negativen Auswirkungen, denen andere Rechtsvorschriften gegenüberstehen könnten, begründet, wie zum Beispiel eine zu missbilligende Zersiedelung mit nicht eingrenzbarer Fortwirkung, das Entstehen einer Splittersiedlung oder über den Bereich hinauswirkende Störungen in Orts- und Landschaftsbild.

**4. Kosten**

Die Satzung begründet weder Erschließungs- noch sonstigen Kosten.

Breitenfelde, den

Anne Fröhlich  
Bürgermeisterin

GV 09.09.2013 Anlage 3  
zu TOP 8

**Johann, Marco (Stadt Moelln)**

---

**Von:** Hasselbeck@Kreis-RZ.de  
**Gesendet:** Dienstag, 3. September 2013 11:32  
**An:** Johann, Marco (Stadt Moelln)  
**Betreff:** Satzung Neuenlande  
**Anlagen:** Satzung Neuenlande.doc

Sehr geehrter Herr Johann,

Aufgrund des beim Innenministerium geführten Gesprächs kann der Kreis seine neutral begleitende Haltung gegenüber der geplanten Satzung nicht mehr aufrecht erhalten. Ich schicke Ihnen das beigefügte Schreiben zunächst als Mail, es geht ihnen - unterschrieben von Herrn Birgel - aber auch noch mit der Post zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Imke Hasselbeck

Kreis Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg  
Tel. 04541/888-437  
Fax 04541/888-160

---

Kreis Herzogtum Lauenburg

Allgemeine E-mail: <mailto:info@kreis-rz.de>  
Besuchen Sie uns im Internet: [www.kreis-rz.de](http://www.kreis-rz.de)

---

Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

An den  
Amtsvorsteher des Amtes  
Breitenfelde

z.Hd. Herrn Johann

Fachdienst: Regionalentwicklung und  
Verkehrsinfrastruktur  
Ansprechpartner/in: Frau Hasselbeck/  
Frau Behrmann  
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg  
Zimmer: 226  
Telefon: (04541) 888-437 u. -436  
Fax: (04541) 888-160  
e-Mail: hasselbeck@kreis-RZ.de  
behrmann@kreis-RZ.de  
Meln Zeichen: 41.26.5.1-0145  
Datum: 03.09.2013

**Klarstellungssatzung Neuenlande in der Gemeinde Breitenfelde  
hier: Ihre Mitteilung vom 30.08.2013**

Sehr geehrter Herr Johann,

in Ihrer Mail vom 30.8.2013 informierten Sie mich darüber, dass die Gemeindevertretung Breitenfelde den Entwurf der Klarstellungssatzung Neuenlande vermutlich am 09.09.2013 beschließen wird.

Hierzu bitte ich Folgendes zu beachten:

Beim Gespräch in der Kreisverwaltung im April 2013 war der Gemeinde mitgeteilt worden, dass die Voraussetzungen für die Aufstellung einer Klarstellungssatzung (Vorliegen einer Innenbereichsqualität bzw. Qualität eines Ortsteiles) nicht zweifelsfrei gegeben sind. Der Kreis hatte jedoch signalisiert, dass die Satzung neutral begleitet werden könne, sofern keine neuen Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden und der Geltungsbereich um die landwirtschaftlichen Betriebe verkleinert wird.

Mit diesem Ergebnis hatte die Gemeinde um ein Gespräch mit dem Innenministerium gebeten, das im Mai 2013 unter Beteiligung des Kreises stattfand. Die Vertreter des Innenministeriums hatten bei diesem Gespräch deutlich gemacht, dass die Aufstellung einer Klarstellungssatzung für den Bereich Neuenlande nicht in Frage kommt, da eine Ortsteilqualität im Sinne des Planungsrechts nicht gegeben ist. Insofern ist es nicht möglich, eine Satzung auf rechtlich einwandfreier Basis aufzustellen.

Aufgrund der eindeutigen Aussagen des Ministeriums kann der Kreis seine zunächst signalisierte neutrale Begleitung der Satzung nicht mehr aufrecht erhalten.  
Ich empfehle der Gemeinde daher dringend, von der Aufstellung der Satzung abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

GV 09.09.2013

Anlage 4  
zu TOP 9

Amt Breitenfelde  
Die Bürgermeisterin  
Az.:

Mölln, 29. August 2013

## Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde am 09.09.2013

zu Tagesordnungspunkt 9:      **Verbindungsweg Kuckucksredder zum  
Bebauungsplan Nr 12.2**

### Sachverhalt:

Die Grundstücke am Verbindungsweg Kuckucksredder müssen noch erschlossen werden.

Dieser Vorlage ist das Angebot des Büros BSK, Bau + Stadtplanerkontor vom 26.08.2013 beigefügt.

### Beschlu<sup>v</sup>vorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ingenieurleistung zur Planung der Erschließungsleistungen innerhalb des Verbindungsweges vom Kuckucksredder zum Bebauungsplan Nr. 12.2 in Breitenfelde gem. Angebot vom 26.08.2013 an das Büro BSK zu vergeben.

Gesetzliche Zahl der Vertreter                      13

anwesend:  
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

**Abstimmungsergebnis:**                                      **Ja                      Nein                      Enthaltung**

Im Auftrag

(Johann)

Anlagen:

1

**Gemeinde Breitenfelde**  
**Frau Bürgermeisterin A. Fröhlich**  
Über das  
Amt Breitenfelde  
Stadthaus Mölln  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSER ZEICHEN

Herr Kühl

TELEFON - DURCHWAHL

04542 849442

kuehl@bsk-moelln.de

DATUM

26.08.2013

**Angebot für die Ingenieurleistungen zur Planung der Erschließungsanlagen innerhalb des Verbindungsweges vom Kuckucksredder zum Bebauungsplanes Nr. 12.2 in Breitenfelde / Kreis Herzogtum Lauenburg**

Sehr geehrte Frau Fröhlich,

wir möchten uns für die Anfrage zur Abgabe eines Angebotes für die o.g. Planung der Erschließungsanlagen (Straßenbau, Schmutzwasserleitung, Regenentwässerung, Wasserversorgungsleitung und Straßenbeleuchtung) bedanken und geben Ihnen gern unsere Grundlagen zur Honorarermittlung an.

An einer gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung des Vorhabens sind wir sehr interessiert.

Die Grundlage unserer Honorarermittlung ist die Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI) vom 17. 07. 2013, die ab § 41 HOAI die Honorare für Leistungen bei Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen regelt.

Die folgende Honorarermittlung haben wir mit den in unserer Kostenschätzung genannten Baukosten in Höhe von **ca. 45.000 € netto** durchgeführt.

Die Ermittlung des Honorars erfolgt nach der Honorartafel gem. § 43 (5) HOAI 2013. Die Honorarzone wurde entsprechend des Schwierigkeitsgrades in die **Zone II** (unterer Satz) eingestuft.

Das Honorar beinhaltet die Bearbeitungsphasen:

		Bewertung der Grundleistungen in v.H. der Honorare gem. HOAI	Projektbezogene Grundleistungen
1	Grundlagenermittlung	2	1
2	Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)	20	10
3	Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	25	25

4	Genehmigungsplanung	5	0
5	Ausführungsplanung	15	10
6	Vorbereitung der Vergabe	13	13
7	Mitwirken bei der Vergabe	4	4
8	Bauoberleitung / Bauleitung	15	15
9	Objektbetreuung und Dokumentation	1	1
		100 %	79 %

Bei der Ermittlung der Grundleistungen haben wir die Leistungen von 100 % aufgrund der Kenntnis der örtlichen Situation um 21 % reduziert.

Bei den weiteren Honorarermittlungen sind **79 %** berücksichtigt worden.

Der Aufwand der örtlichen Bauleitung wird bei Objekten dieser Schwierigkeitsstufe mit **2,4 %** der Nettobaukosten angesetzt.

- Das Honorar beträgt für die vorgenannten Leistungsphasen 1 bis 9 vorläufig **netto € 5.103,40**.
- Für Leistungen der örtlichen Bauleitung beträgt das Honorar bei **2,4 %** der Baukosten vorläufig **netto € 1.080,00**.
- Die Nebenkosten sind mit **pauschal 6 %** (€ 371,00) des Honorars angesetzt .

Mit den derzeitigen von uns grob geschätzten Baukosten ergibt sich ein Honorar einschließlich der Nebenkosten für die Planung der Erschließungsanlage in Höhe von **netto € 6.554,40** zuzüglich 19 % MwSt.

Wir hoffen Ihnen ein akzeptables Angebot unterbreitet zu haben und freuen uns bereits schon jetzt auf die Zusammenarbeit.

Für Rückfragen, Erläuterungen und Terminabsprachen steht Ihnen unser Herr Kühl gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



GV 09.09.2013

Anlage 5  
zu TOP 10

Amt Breitenfelde  
Der Amtsvorsteher

Mölln, 29.08.2013

## V o r l a g e

**zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde am 09.09.2013**

**zu Tagesordnungspunkt -10- :**

**Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindevahl vom 26. Mai 2013**

### **Sachverhalt:**

Die Vorprüfung gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) der vom Gemeindevahlleiter vorgelegten Wahlunterlagen der Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Die Bekanntmachung der Gemeindevahlergebnisse der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Breitenfelde erfolgte mit Datum vom 31.05.2013, Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten am 05.06.2013. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden beim Gemeindevahlleiter des Amtes Breitenfelde nicht erhoben. Der Wahlprüfungsausschuss hat mit Datum vom 09.09.2013 die Wahlunterlagen eingesehen. Beanstandungen sind nicht festzustellen.

### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Breitenfelde, wird die Kommunalwahl vom 26. Mai 2013 in der Gemeinde Breitenfelde für gültig erklärt.

ges. Zahl der GV-Mitglieder	13	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag

gez. Ropers



GV 09.09.2013

Anlage 6  
zu TOP 11

Amt Breitenfelde  
Der Amtsvorsteher  
Az.: 80.24

Mölln, 2013-09-09

## Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung Breitenfelde am 09.09.2013

zu Tagesordnungspunkt 11:

**Siemers Gasthof  
hier: Bauunterhaltung**

### Sachverhalt:

#### Sanierung Keller:

Die Sanierung des „Bierkellers“ ist aus lebensmittelrechtlichen Gründen erforderlich.  
Es wurden 3 Angebote eingeholt:

- |  |            |
|--|------------|
| • Fa. Meissner, Berkenthin               | 2.576,35 € |
| • Hoch + Tiefbau P. Johannsen, Alt-Mölln | 2.259,81 € |
| • Schipplick, Alt-Mölln                  | 2.476,39 € |

#### Handlauf Keller:

Es wurden 4 Firmen aufgefordert Angebote abzugeben. 3 Firmen haben ein Angebot abgegeben.

- |                         |          |
|-------------------------|----------|
| • Przybyl, Breitenfelde | 397,46 € |
| • Wiegers, Ratzeburg    | 630,70 € |
| • Born, Berkenthin      | 446,25 € |

#### Versiegelung Fußboden Saal

Es wurden 4 Firmen aufgefordert Angebote abzugeben. Eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Eine Firma hat abgesagt.

- |                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| • Küchen- und Parkettwelt Nusse | 4.498,20 € |
|---------------------------------|------------|

#### Malerarbeiten Diele/ Flur (WC-Anlagen)

Fa. Benecke & Wojtal, Mölln, würde die Malerarbeiten zum gleichen Einzelpreis/ m<sup>2</sup> (3,19 €/m<sup>2</sup>) durchführen.

#### Küchenfußboden

Der Fußboden in der Küche muss aus Sicherheitsgründen aus rutschfestem Material sein. Bei der Sanierung wurde seinerzeit eine Kunstharzbeschichtung vorgenommen.

Fa. Brahlstorfer Estrichbau GmbH hat diese Arbeiten im Rahmen der Estricharbeiten mit ausgeführt. Ein Angebot konnte noch nicht vorgelegt werden.

**Beschlußvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, die Sanierung des Kellers, den Handlauf und die Malerarbeiten an den günstigsten Bieter zu vergeben.

**Variante 1: Versiegelung Fußboden Saal**

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, den Auftrag zur Versiegelung des Fußboden im Saal an Fa. Küchen- und Parkettwelt Nüsse in Höhe von 4.498,20 € zu vergeben.

**Variante 2: Versiegelung Fußboden Saal**

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, das für die Versiegelung des Fußbodes im Saal noch ein weiteres vergleichbares Angebot eingeholt werden soll.

Gesetzliche Zahl der Vertreter	13	Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Im Auftrag



Lüdecke

Q 2/9. 80.24

Leistungsverzeichnis  
 "Sanierung des Bierkeller"  
 Siemens Gasthof in Brettenfelde

Menge	Einheit	Leistungsbeschreibung	Einzelpreis in €	Betrag in €
1	Psch	Staubschutzwand (Holzgestell mit PE-Folie abkleben)	50	100
1	Psch	Bereich Zugang Keller 2,0 m <sup>2</sup>	150	150
1	Psch	Entsorgung Bauschutt, inkl. Deponiegebühr 1,0 m <sup>3</sup>		125
1	Psch	Zugang Fläucherammer abmauern, ca. 1,5 m <sup>2</sup> , 11,5 cm KS-Steine liefern und Zugang abmauern.		
10	m <sup>2</sup>	Fußboden, Estrichfräse anschleifen, Haftgrund, Ausgleichsmasse/-spachtel, Materialdicke bis 5mm mit aufbringen aufbringen	65	650,-
20	m <sup>2</sup>	Wandfläche, anschleifen der schadhafte Wandflächen, aufbringen eines Tiefengrund als Haftbrücke, aufbringen Spachtelputz	57	1140

Netto  
 2.165,- €  
 421,35 €  
 2.576,35 €

182 Farbkleb 45,-

Nettobetrag  
 19 % MwSt.  
 Bruttobetrag

23919 Bubenlin, 02.09.13

**MEISSNER**

M. Meißner  
 Manfred Meißner, Malermeister  
 Tulpenweg 1, 23819 Birkenshin  
 Tel. 0 45 44 / 771  
 Fax. 0 45 44 / 1569

**Gemeinde Breitenfelde**  
**z. Hd. Frau Bürgermeisterin**  
**Anne Fröhlich**  
**Schulstraße 6 c**



**23881 Breitenfelde**

15. August 2013

**Angebot Sanierung Keller**  
**Siemers Gasthof, 23881 Breitenfelde**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Fröhlich,  
 anliegend erhalten Sie unser Angebot für die o.a. Umbauarbeiten.  
 Die Arbeiten wurden so zusammen mit Herrn Axel Strieder, vor Ort besprochen.

Art.-Nr.	Menge	Bezeichnung	E-Preis Netto	Gesamt Netto
001	1 Psch	Staubschutzwand, Bereich Zugang Keller, Dachlattengestell liefern und aufbauen, mit PE-Folie abkleben	65,00	65,00
002	1 Psch	Bauschutt, anfallenden Bauschutt aus dem Keller transportieren, laden und abfahren, inkl. Deponiegebühr	125,00	125,00
003	1 Psch	Zugang Räucherammer abmauern, ca. 1.5 m <sup>2</sup> , 11.5 cm KS-Steine liefern und Zugang abmauern	165,00	165,00
004	10 m <sup>2</sup>	Fußboden, schadhafte Bereiche anschleifen mit Estrichfräse, Aufbringen Haftgrund Aufbringen Ausgleichspachtel, Materialdicke bis 5 mm	64,80	648,00
005	20 m <sup>2</sup>	Wandflächen, schadhafte Flächen anschleifen, Aufbringen Tiefengrund als Haftbrücke, Aufbringen Spachtelputz, Materialdicke bis 5 mm	44,80	896,00
			<b>Netto</b>	<b>MwSt</b>
<b>Endbetrag: EUR</b>			<b>1.899,00</b>	<b>360,81</b>
				<b>Brutto</b>
				<b>2.259,81</b>

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns über Ihren geschätzten Auftrag sehr freuen.  
 Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.  
 Mit freundlichen Grüßen

Peter Johannßen

**Hoch + Tiefbau Ingenieurbüro P. Johannßen GmbH & Co KG**  
 Amtsgericht HRA 5217 HL UST-ID-NR DE254262081 · Steuernummer 27 287 07 100  
 (persönlich haftende Geschäftsführerin: Johannßen Verwaltungs-GmbH Amtsgericht Mölln HRB 0425 Geschäftsführer Peter Johannßen)  
 Stecknitztal 32 · 23881 Alt-Mölln · Fon 0 45 42 / 80 93-0 · Fax 0 45 42 / 85 22-22 · e-mail: pj@pj-statik.de  
 Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg · BLZ 230 527 50 · Kto.: 67 20 17

# Schipplick Bauunternehmen

Schipplick Bauunternehmen, Kampweg 9, 23881 Alt-Mölln

An  
Bürgermeisterin Amt Breitenfelde  
Anne Fröhlich  
Schulstrasse 6c  
23881 Breitenfelde

## Angebot

00039

Datum  
26.06.2013

Kd-Nummer  
00048

Auftragsnummer  
100058

Anbei das Angebot für die Sanierung des Bierkellers in Siemers Gasthof in Breitenfelde lt. Absprache Pächter Hr. Strieder

Pos-Nr	Bezeichnung	Menge	Einheit	E-Preis	G-Preis
1	Bereitstellen von mind. einem befüllbaren Container für auf der Baustelle anfallenden Bauschutt der Schleif- und Stemmarbeiten inkl. Kipp- und Deponiegebühren				
2	Stellen einer Staubschutzwand aus PE-Folie, Ständerwerk und Schleusentür im Eingangsbereich zum Bierkeller/ Speisekammer	1,000	cbm	115,00	115,00
3	Abschleifen farblicher Rückstände der schadhafte Wandscheiben, anschliessend Aufbringen eines Tiefengrundes auf Silikonbasis gegen Versandungen der Oberfläche und Herstellen eines gleichmässigen Saugverhaltens zur Aufnahme eines Spachtelputzes	1,000	Stck	150,00	150,00
4	Egalisieren der Wandscheiben durch Aufbringen eines Spachtelputzes mit Putz- und Armierungsmörtel im Mittel ca 3 mm stark zur Herstellung einer gleichmässigen Oberfläche	20,000	qm	19,50	390,00
5	Schliessen der alten Räucherammer mit KS- Steinen inkl. Beiputzarbeiten ca 1,5 qm, Wandstärke: 11,5 cm	20,000	qm	24,90	498,00
6	Anschleifen des schadhafte Fussbodens mit Estrichfräse, anschliessend	1,000	Stck	179,00	179,00

Positionsfortsetzung nächste Seite

Fabian Schipplick  
Kampweg 9  
23881 Alt-Mölln  
Steuer-Nr. :  
270 361 23 21

Telefon: 04542-9068072  
Mobil: 0170-5853696  
Telefax: 04542-9068071

Email: [Info@schipplick-bauunternehmen.de](mailto:Info@schipplick-bauunternehmen.de)  
Internet: [www.schipplickbauunternehmen.de](http://www.schipplickbauunternehmen.de)

Übertrag: € 1.332,00

Bankverbindung: Kreissparkasse Mölln  
Konto: 80 23 48 72  
BLZ: 230 527 50

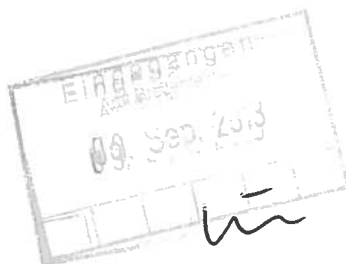
Przybyl MeisterMetall  
GmbH & Co. KG  
Am Wattelsberg 6-8  
23881 Breitenfelde

Telefon 04542/98 640 70  
Telefax 04542/98 640 90  
[home@meistermetall.eu](mailto:home@meistermetall.eu)  
[www.meistermetall.eu](http://www.meistermetall.eu)

Gemeinde Breitenfelde  
Bürgermeisterin Fr. Fröhlich

Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln



Breitenfelde 06. September 2013

## ANGEBOT

BV.: Siemers Gasthof, Breitenfelde

### Pos. 1.0 Handlauf

zum Keller herstellen und montieren.

Bestehend aus Rundrohr 42,4 mm und angeschweißten  
abgewinkelten Rundstahlkonsolen.

Material: 1.4301 (Alt: V2A)

Oberflächen geschliffen in Korn 240.

Gesamtlänge: ca. 2,85 m

Enden mit Edelstahlkappe flach geschlossen.

1,00 Stück	à	280,20 €	280,20 €
------------	---	----------	----------

### Pos. 2.0 Alternativ:

Handlauf wie vor beschrieben, jedoch statt der Endkappen

Hier mit Rohrbögen an die Wand geführt.

1,00 Stück	à	334,00 €	- €
------------	---	----------	-----

280,20 €

+ 19% Mehrwertsteuer 53,24 €

Gesamtbetrag 333,44 €

Wir danken für Ihre Anfrage und würden Ihren Auftrag gerne ausführen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Thorsten Przybyl

Ingenieur-Bau  
**wiegers**  
 stahlbau metallbau

wiegers metallbau stahlbau · Heinrich-Hertz-Straße 24 · 23909 Ratzeburg

**Amt Breitenfelde**  
 Wasserkrüger Weg 16  
 23879 Mölln

Heinrich-Hertz-Straße 24  
 23909 Ratzeburg  
 Telefon 0 45 41 / 80 87 0-0 oder 35 93  
 Telefax 0 45 41 / 61 17  
 e-mail info@wiegers-metall-stahlbau.de  
 www.wiegers-metall-stahlbau.de  
 Steuer-Nr. 27 185 10255

Kunden Nr. : 10520

Seite : 1

Datum : 05.09.2013

**ANGEBOT**

**Nr. 13-00739-AN**

Objekt : Siemers Gasthof in Breitenfelde  
 Projekt : Edelstahl-Handlauf  
 Planer/Statik : Frau Lüdecke

Pos.	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
<i>Sehr geehrte Damen und Herren,</i>				
<i>vielen Dank für Ihre Anfrage zu obigem Bauvorhaben. Gerne bieten wir Ihnen unsere Leistungen wie folgt an:</i>				
1	1,00	Stck Edelstahl-Handlauf aus Rundrohr D= 50 mm geradläufig mit Abschlußbogen an den Enden, sowie 4 Stck Befestigungskonsolen zur Schraubmontage.  Material : V2A (1.4301) Oberfläche: 240er Korn Länge : 3500 mm  Befestigungs-Untergrund: Mauerwerk massiv  Lieferung und Montage.	530,00 €	530,00 €
Gesamt Netto				530,00 €
19,00 % MwSt.				100,70 €
<b>Gesamtbetrag</b>				<b>630,70 €</b>

Wir würden uns über die Erteilung des Auftrages freuen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen  
 WIEGERS metallbau-stahlbau

Gerd Wiegers · metallbau · stahlbau  
 Inh. Dipl.-Ing. Stephan Wiegers  
 Heinrich-Hertz-Str. 24  
 23909 Ratzeburg

**Bankverbindungen:**  
 Kreissparkasse Hzgt. Lauenburg  
 Kto.-Nr. 100 110  
 BLZ 230 527 50

Volks- und Raiffeisenbank eG Mölln  
 Kto.-Nr. 4 928  
 BLZ 230 628 07



# Bauschlosserei Born Berkenthin

D  
V  
S  
®

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800 Herstellerqualifikation Kl. B  
Metallbau · Edelstahlarbeiten · Schmiedekunst · Gitter · Zäune · Treppen und Geländer

Bauschlosserei Born · Lübecker Str. 13 · 23919 Berkenthin

Amt Breitenfelde  
Der Amtsvorsteher  
Zu Hd. Frau Lüdecke  
Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln



## Angebot

Original

Nummer : 13106  
Datum : 02.09.2013  
Kundennr. : 11392  
ProjektNr. : 13113

Wir danken für Ihre freundliche Anfrage.  
Wunschgemäß überreichen wir Ihnen unser Angebot des nachf. angegebenen Bauvorhabens.  
Grundlage ist die VOB in der derzeit gültigen Fassung.

Ihre Anfrage vom per Fax vom 28.08.2013  
BV.: Sanierung Siemers Gasthof  
BO.: Hauptstraße Breitenfelde  
BH.: Gemeinde Breitenfelde  
Auszuführende Arbeiten: Schlosserarbeiten

Pos.	Menge	Ein.	Text	Betrag	Gesamt
1	1	Stck.	Edelstahlhandlauf d= 42,4 mm, oberfläche werkspoliert. Länge ca. 3500 mm als gerades Teil mit Endbögen und 3 Stck. Wandhalter anfertigen, liefern und montieren.	375,00	375,00
Nettobetrag				EUR	375,00
19,00 % Mehrwertsteuer				EUR	71,25
Gesamtbetrag				EUR	446,25

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.  
Eine handwerklich einwandfreie und zügige Ausführung sichern wir Ihnen zu.  
Bitte zögern Sie nicht, uns bei auftretenden Fragen anzusprechen.

An dieses Angebot binden wir uns 6 Wochen.

Mit freundlichen Grüßen  
Bauschlosserei Born

Holger Born  
Metallbaumeister  
Schweißfachmann

Telefon 0 45 44 / 4 53  
Telefax 0 45 44 / 17 73  
Mobil 0171 / 770 81 64

mail@bauschl-born.de  
www.bauschl-born.de  
St.-Nr. 27 009 11239

Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg  
BLZ 230 527 50  
Kto.-Nr. 6 005 675



# Küchen- und Parkettwelt

## BÄDER

# Nusse

Michael Miller • Kurzenlandskoppel 1 • 23896 Nusse

**Amt Breitenfelde**  
**Frau Lüdecke**  
**Wasserkrüger Weg 16**

**23879 Mölln**



Michael Miller

Kurzenlandskoppel 1  
23896 Nusse

Tel. 0 45 43 - 80 82 - 0  
Fax 0 45 43 - 80 82 - 17

info@kuechenundparkettwelt.de  
www.kuechenundparkettwelt.de

Kunden Nr.: 3232  
Lieferdatum: 02.09.2013  
Datum: 02.09.2013

### Angebot Nr. 3828

Wunschgemäß unterbreiten wir Ihnen heute folgendes Angebot

Pos	Menge		Art.-Nr	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	180,00	m <sup>2</sup>	Schleifen/Ver	Dienstleistungen Schleifen und Versiegeln incl. strapazierfähigem Parkettlack und sämtl. Schleifmitteln	21,00	3.780,00
A	5,00	Std.	Monteurstun	Alternativposition Dienstleistungen Demontage und Montage vorhandener Fußleisten nach Stundenaufwand (geschätzt)	42,50	( 212,50 )
Gesamt Netto						3.780,00
zzgl. 19,00 % USt. auf						718,20
<b>Gesamtbetrag</b>						<b>4.498,20</b>

Wir würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten.

Bei einer Angebotsannahme bitte unterschrieben an uns zurück. Unterschrift Kunde: \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie unsere wichtigen Hinweise auf der Rückseite!**

Amt Breitenfelde  
Ordnungsabteilung  
Az.: 30.12.02

Mölln, den 1. März 2013

## V o r l a g e

### zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde

### zu Tagesordnungspunkt 11: <sup>12</sup> **Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen**

#### Sachverhalt:

Die Gemeinden haben in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen aufzustellen. Die Zahl der aufzunehmenden Personen ist dem Schreiben des Amtsgerichts Ratzeburg vom 21.02.2013 zu entnehmen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Für die Aufnahme der Vorschläge in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, wobei die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung unberührt bleiben (§ 36 Abs. 1 GVG).

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt und kann nur von Deutschen versehen werden. Unfähig für das Amt eines Schöffen sind Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge Richterspruchs nicht besitzen oder gegen die ein Ermittlungsverfahren schwebt, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann oder die in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Es sollen nur Personen berufen werden, die bei Beginn der Amtsperiode zwischen 25 und 70 Jahre alt sind und mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnen und nicht wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen für das Amt ungeeignet sind.

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde stellt für die Wahl der Schöffen folgende Vorschlagsliste auf:

Vor- und Zuname abweichender Geburtsname	Geburts- datum	Geburtsort	Straße Nr. Wohnort	Beruf

Gesetzliche Zahl der Vertreter		Abstimmung:		
Anwesend:		Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO				

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 82 (1) GO für das 1. Halbjahr 2013

Breitenfelde

Produkt	Konto	Bezeichnung	HH-Ansatz	gebucht	üpl./apl. Ausgaben	Bemerkung
11104	0290	Sonstige unbebaute Grundstücke	- €	11.111,36 €	- 11.111,36 €	Erstattung Abwasserbeitrag
11104	5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	- €	2.281,23 €	- 2.281,23 €	Baugrunduntersuchung Kranichweg
11104	5431	Geschäftsaufwendungen	300,00 €	561,09 €	- 261,09 €	RA-Gebühren i.S. Spiegel
36601	0700	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge oberhalb 1.000,-€	5.000,00 €	5.447,34 €	- 447,34 €	Kletterpyramide und Beton
51101	5431					1. Abschlagszahlung 2.Änd. B-Plan 12.2 1. Abschlagsrg. 1. Änd. B-Plan 8 14 Änd.
53802	5221	Geschäftsaufwendungen	11.500,00 €	21.818,88 €	- 10.318,88 €	U.a. Bauleitplan 8
54101	0900001 S-102	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.000,00 €	3.584,18 €	- 2.584,18 €	Reparatur RW-Schacht Grüner Weg und Bergkoppel, Rep. RW-Leitung Dorfstr.
54101	0900001 S-101	Geleistete Anzahlung, Tiefbaumaßnahmen - Erschließung B-Plan 12.2	- €	106.085,23 €	- 106.085,23 €	Schlussrg. Erschließungsleist. B-Plan 12.2, Vermessungskosten, Hausanschluss RW + SW
54102	5271	Geleistete Anzahlung, Tiefbaumaßnahmen - Erschließung B-Plan 12.1	- €	870,31 €	- 870,31 €	2. Abschlagsrg. Erschließung B-Plan 12.1
57301	5211	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendung	35.200,00 €	37.911,78 €	- 2.711,78 €	Straßenbeleuchtung Stromkosten
57303	5211	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.000,00 €	9.852,36 €	- 3.852,36 €	Malerarbeiten, Beleuchtung Instandgesetzt
61103	5372001	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	500,00 €	507,81 €	- 7,81 €	Wartung Tor Bauhof, Mietgebühr Steinknacker
61201	5592	Kreisumlage	517.900,00 €	512.500,25 €	- 5.399,75 €	Kreisumlage
		Verzinsung von Steuernachforderungen	100,00 €	160,00 €	- 60,00 €	Erstattungszinsen
		<b>gesamt</b>			<b>- 135.191,82 €</b>	

FV 09.09.2013

Anlagen 8  
zu TOP 13

GV 09.09.2013

Anlage 9  
zu TOP 14

Gemeinde Breitenfelde  
Die Bürgermeisterin  
Az.:

Mölln, 06.09.2013

## V o r l a g e

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde am 09.09.2013

zu Tagesordnungspunkt : 8

14

Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde zur  
Umsetzung der zweiten Stufe der  
Umgebungslärmrichtlinie

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen  
sowie Beteiligung der Träger öffentlicher  
Belange

### Sachverhalt:

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „.....Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen.....“ (s. Zi. 1.3 des Lärmaktionsplanes).

Weitführende Informationen zur Umgebungslärmrichtlinie können Sie auf der Internetseite [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) abrufen.

Mit der Erstellung der Lärmaktionspläne für die betroffenen Gemeinden im Bereich des Amtes Breitenfelde (Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf a. d. St., Talkau) ist die Fa. Lärmkontor, Hamburg, beauftragt.

Dieser Vorlage ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Breitenfelde zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie der Fa. Lärmkontor beigefügt. Den Entwurf können Sie auch über die Internetseite der Gemeinde Alt-Mölln unter folgender Adresse abrufen: <http://www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/breitenfelde/aktuelles/>.

### Beschlußvorschlag:

Breitenfelde

Die Gemeindevertretung Breitenfelde beschließt, den als Anlage beigefügten Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde ~~Alt-Mölln~~ zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie für die Zeitdauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Gesetzliche Zahl der Vertreter 13

anwesend:  
ausgeschlossen gem. § 22 GO GO

**Abstimmungsergebnis:**

Ja

Nein

Enthaltung

Im Auftrag

(Johann)

# Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

## 1 Allgemeines

### 1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Breitenfelde liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg an der B207. Die Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt und wird im Osten vom Elbe-Lübeck-Kanal begrenzt.

Breitenfelde hat 1.804 Einwohner, 706 Wohnungen<sup>1</sup> und erstreckt sich auf einer Fläche von 12,53 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 144 Einwohnern je qkm. Die Gemeinde wird von Südwest nach Nordost von der B207 durchzogen und ist über diese verkehrlich an die BAB A24 und A20 angebunden. Weiterhin durchzieht die L200 das westliche Gemeindegebiet in Ost-West-Richtung.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Dazu gehört in Breitenfelde die B207 (siehe nachfolgende Tabelle 1). Die Gesamtlänge der im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie kartierten Hauptverkehrsstraßen beträgt auf dem Gemeindegebiet 3,03 km.

**Tabelle 1: Übersicht der Hauptverkehrsstraßen in Breitenfelde**

Hauptverkehrsstraße	DTV <sup>*</sup>	Korrekturfaktor Straßenoberfläche	v <sub>zul</sub> (km/h) <sup>**</sup> Pkw/Lkw
B207	10.596 – 17.296	0 dB(A)	abschnittsweise 50/50, 70/70, und 100/80

<sup>\*</sup> Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV)

3 Millionen Kfz/Jahr entsprechen einem DTV von rd. 8.200

<sup>\*\*</sup> zulässige Höchstgeschwindigkeit

<sup>1</sup> [www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas](http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas). Stand 28.03.2013

Lärm von Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>2</sup> (ULR) ist in Breitenfelde nicht relevant und wird nicht betrachtet.

## 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Breitenfelde über das  
Amt Breitenfelde  
Der Amtsvorsteher  
Wasserkrüger Weg 16  
23879 Mölln  
Telefon: 04542 803 106  
Fax: 04542 803 111

E-Mail: marco.johann@stadt-moelln.de  
Internet: [www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/breitenfelde/](http://www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/breitenfelde/)  
Gemeindeschlüssel: 01053014

## 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz<sup>3</sup> (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die Straßenlärmkarten sind vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,

<sup>2</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189,

<sup>3</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2G v.27.06.2012|1421

Umwelt und ländliche Räume erstellt worden und in einem Kartenservice unter [www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas](http://www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas) für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Maßnahmenplanung im Lärmaktionsplan vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A)  $L_{DEN}$ <sup>4</sup> und 55 dB(A)  $L_{Night}$ <sup>5</sup> für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A)  $L_{DEN}$  und 55 dB(A)  $L_{Night}$  decken sich mit den vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung für geeignet befundenen Umwelthandlungszielen<sup>6</sup>.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes<sup>7</sup> von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90<sup>8</sup> erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung anzuwendenden VBUS<sup>9</sup> abweicht.

<sup>4</sup>  $L_{DEN}$  - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

<sup>5</sup>  $L_{Night}$  - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

<sup>6</sup> Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

<sup>7</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

<sup>8</sup> Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

<sup>9</sup> Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006

Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Übersicht der Belastetenzahlen in Breitenfelde

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Breitenfelde nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand 02.04.2013				
L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen		L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	80		über 50 bis 55	50
über 60 bis 65	50		über 55 bis 60	50
über 65 bis 70	50		über 60 bis 65	20
über 70 bis 75	10		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	190		Summe	120
Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Breitenfelde belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 02.04.2013				
L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	0,70	50	0	0
65 - 75 dB(A)	0,18	22	0	0
über 75 dB(A)	0,04	0	0	0
Summe	0,92	72	0	0

\* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraße in Breitenfelde finden sich im Anhang.

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie<sup>10</sup> zurückgegriffen (s. Tab. 3), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.



**Tabelle 3: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie<sup>10)</sup>**

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L <sub>DEN</sub> > 60 dB(A) L <sub>Night</sub>	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97<sup>7</sup> können überschritten sein</li> <li>- diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden</li> </ul>
65-70 dB(A) L <sub>DEN</sub> 55-60 dB(A) L <sub>Night</sub>	hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können die Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV<sup>11</sup> überschritten sein</li> <li>- Lärmbeeinträchtigungen würden bei Neu- und Umbaumaßnahmen in o.g. Gebieten Schutzauflagen auslösen</li> <li>- kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)<sup>6</sup></li> </ul>
< 65 dB(A) L <sub>DEN</sub> < 55 dB(A) L <sub>Night</sub>	Belastung / Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorsorgewerte nachts für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV<sup>11</sup> können überschritten sein</li> <li>- Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus</li> <li>- mittelfristiges Handlungsziel zur <u>Prävention</u> bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)<sup>6</sup></li> <li>- langfristig anzustrebender Pegel als <u>Vorsorgeziel</u> bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)<sup>6</sup></li> </ul>

Es sind ca. 190 Personen und somit rund 10 % der Einwohner der Gemeinde Breitenfelde durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) mit über 55 dB(A) L<sub>DEN</sub> betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> oder 55 dB(A) L<sub>Night</sub> sind 60 bzw. 70 (ca. 4 %) Personen durch die Hauptverkehrsstraßen betroffen.

Sehr hohen Belastungen mit L<sub>DEN</sub> über 70 dB(A) und L<sub>Night</sub> über 60 dB(A) sind in Breitenfelde entsprechend der Ergebnisse der Lärmkartierung Schleswig-Holstein nachts 20 Bewohner ausgesetzt.

<sup>10</sup> Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

<sup>11</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr betroffenen Personen in Breitenfelde ist somit bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als eher gering zu bewerten. Allerdings treten in Breitenfelde auch sehr hohe Belastungen an der B207 auf.

Die Lärmberechnungen berücksichtigen grundsätzlich eine Mitwindsituation. Dies bedeutet, dass von einem stetigen Wind weg von der Lärmquelle ausgegangen wird.

Die zugrundeliegende Lärmkartierung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2012 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2010.

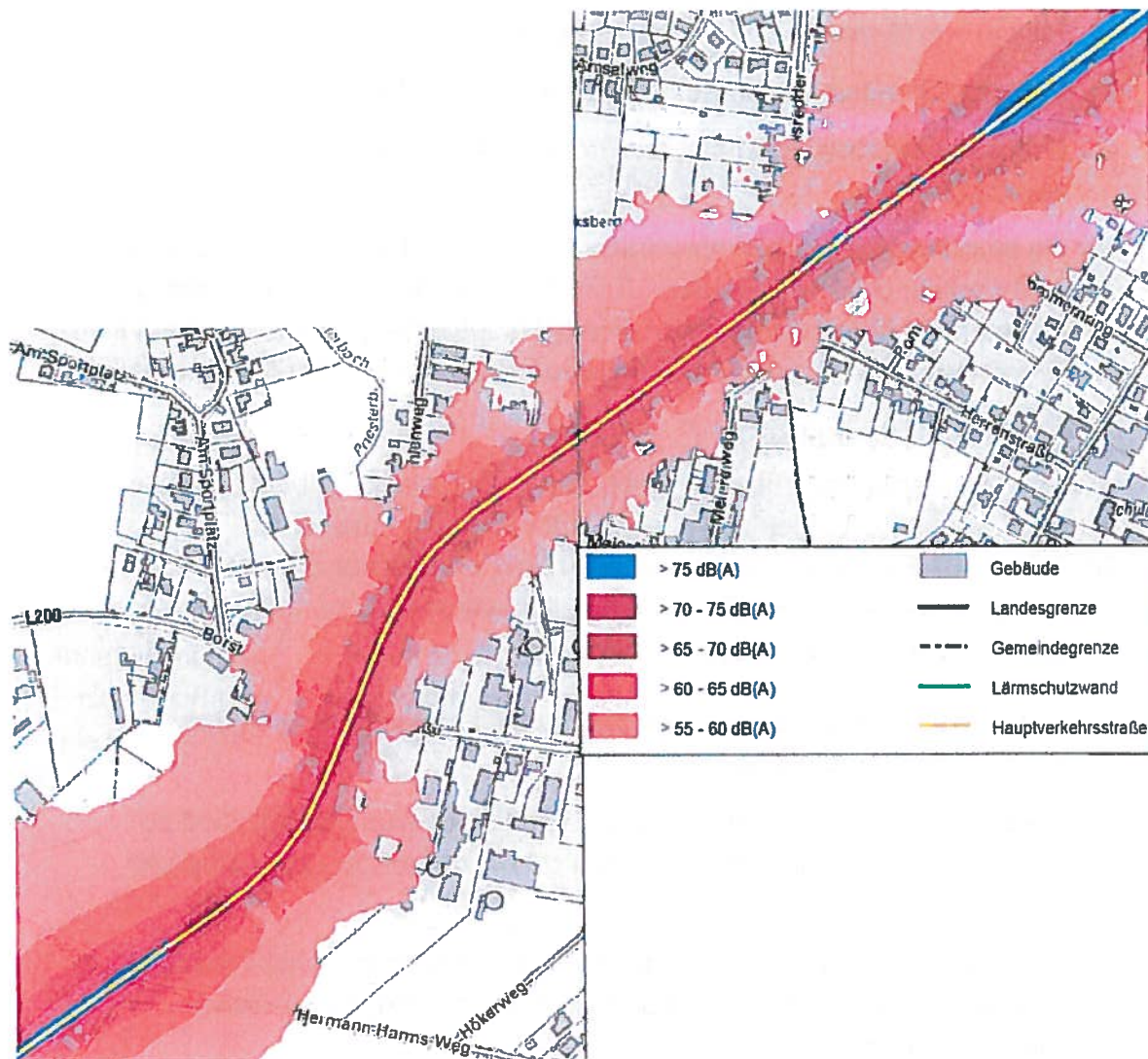
### **2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen**

Die höchsten Lärmbelastungen mit einem  $L_{DEN}$  von z.T. über 70 dB(A) an den straßenzugewandten Gebäudefassaden ergeben sich an der B207 (s. Abb. 1).

Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelereignisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt.

Die Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

Abbildung 1: Belastete Gebäude an der B207 in Breitenfelde, L<sub>DEN</sub>



### 3 Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Breitenfelde wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärmindernden Fahrbahnbelägen
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärm).

Für die betrachtete Hauptverkehrsstraße B207 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an diesen Hauptverkehrsstraßen müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Wie sich aus der Lärmkartierung ergibt, bestehen an Wohngebäuden entlang der B207 Lärmbelastungen von über 65 dB(A) und punktuell über 70 dB(A)  $L_{DEN}$ . Für diese Bereiche ist zu prüfen, ob die Grenzwerte der Lärmsanierung gemäß VLärmSchR97<sup>7</sup> eingehalten werden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass

- seit Juni 2010 reduzierte Grenzwerte für die Lärmsanierung an den Straßen des Bundes bestehen,
- die Lärmberechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90 zu erfolgen hat, deren Ergebnisse sich nicht mit denen der Lärmkartierung decken,
- sich auf Grund der reduzierten Grenzwerte mehr Anspruchsberechtigte ergeben und sich in diesem Zusammenhang eventuell eher aktive Maßnahmen lohnen.

Im Bereich der B207 könnte ein lärmindernder Asphalt für Stadtstraßen (z.B. LOA 5D) aufgebracht werden. Dadurch kann eine deutliche Reduzierung der Lärmemissionen von bis zu 5 dB(A)<sup>12</sup> gegenüber dem in der Lärmkartierung dargestellten Zustand erreicht werden.

Weiterhin wird vom Baulastträger gefordert auf der B207 außerorts einen lärmgeminderten Asphalt (-2 dB(A)) einzubauen, so dass auch in den Ortsrandbereichen eine Lärminderung erreicht wird.

---

<sup>12</sup> Maßnahmenblätter zur Lärminderung im Straßenverkehr. Umweltbundesamt 2009.

### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Breitenfelde, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungslärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht. Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete<sup>13</sup>. Dabei sollte „*ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können*“<sup>14</sup>.

Dafür wird in Breitenfelde der Bereich östlich der L200 und der Ortschaft Breitenfelde südlich des Priesterbaches am Elbe-Seiten-Kanal festgelegt.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungslärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strate-

---

<sup>13</sup> vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 18.06.2012

<sup>14</sup> Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

gien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Breitenfelde ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraße B207 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Daher soll auch langfristig durch entsprechende Forderungen an den Baulastträger und die für verkehrrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an diesen Straßen umzusetzen.

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie ist in Breitenfelde die B207 zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde dort gering, da die Hauptverkehrsstraße nicht in gemeindlicher Baulast liegt. Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in der eigenen Baulast und die Bauleitplanung.

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung an Mölln, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern)
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Wegweisung)
- Einbau von lärmarmen Asphalten
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005<sup>15</sup> (s. Anlage 1) Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist „...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“

---

<sup>15</sup> DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

### **3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen an der B207 kann eine Lärmreduzierung in den belasteten Bereichen gegenüber dem kartierten Zustand erreicht werden und somit die Anzahl der belasteten Anwohner gesenkt werden. Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl der Belasteten können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

## **4 Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Datum der Beschlussfassung des Gemeinderates.

### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans**

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist eine Auslegung des Lärmaktionsplans vorgesehen.

### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden 1.000 € veranschlagt.

### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen an der B207 werden vom zuständigen Baulastträger getragen.

### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

Ort, Datum  
Breitenfelde, den

---

Lärmaktionsplan der Gemeinde Breitenfelde zur 2. Stufe der ULR

Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{den}$  und  $L_{night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes <sup>16</sup>		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen <sup>17</sup>		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) <sup>18</sup>		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>19</sup>		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung <sup>20</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung										
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	67	57	70	60	57	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	50	35	50	35 bzw. 40
allgemeine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	55	40	55	40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

<sup>16</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBf 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

<sup>17</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>18</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>19</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

<sup>20</sup> DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

<sup>21</sup> Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.



**Anlage 2**

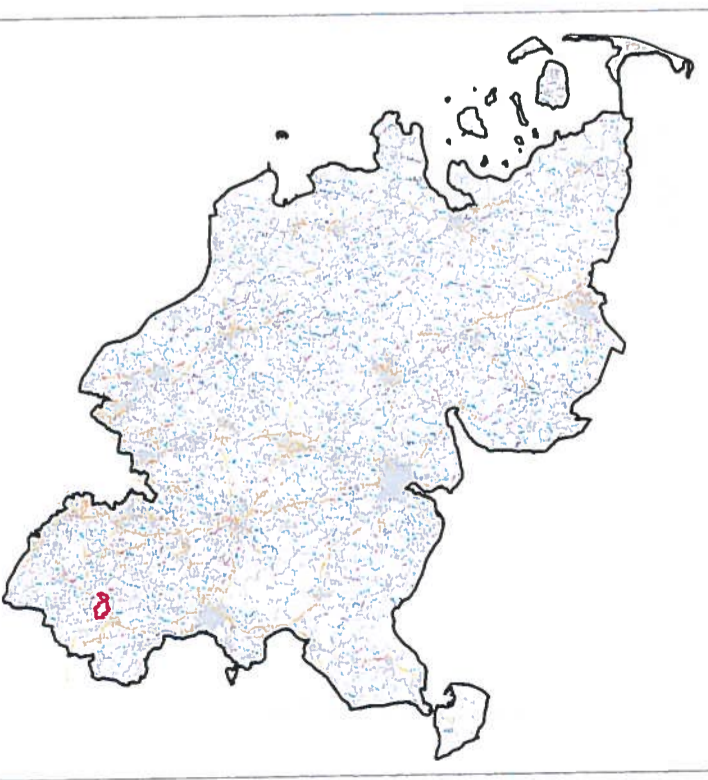
Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen  $L_{DEN}$  Breitenfelde  
Stand 22.06.2012

### **Anlage 3**

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen  $L_{Night}$  Breitenfelde  
Stand 22.06.2012

# Breitenfelde

Gemeindeübersicht



## Straßenlärm - 24 Stunden-Pegel $L_{eqn}$ in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr\*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
Berechnungsprogramm: IMMI 2011-1  
\* und einzelne hochbelastete zusätzliche Strecken

- |  |                 |  |                     |
|--|-----------------|--|---------------------|
|  | > 75 dB(A)      |  | Gebäude             |
|  | > 70 - 75 dB(A) |  | Landesgrenze        |
|  | > 65 - 70 dB(A) |  | Gemeindegrenze      |
|  | > 60 - 65 dB(A) |  | Lärmschutzwand      |
|  | > 55 - 60 dB(A) |  | Hauptverkehrsstraße |

## Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein



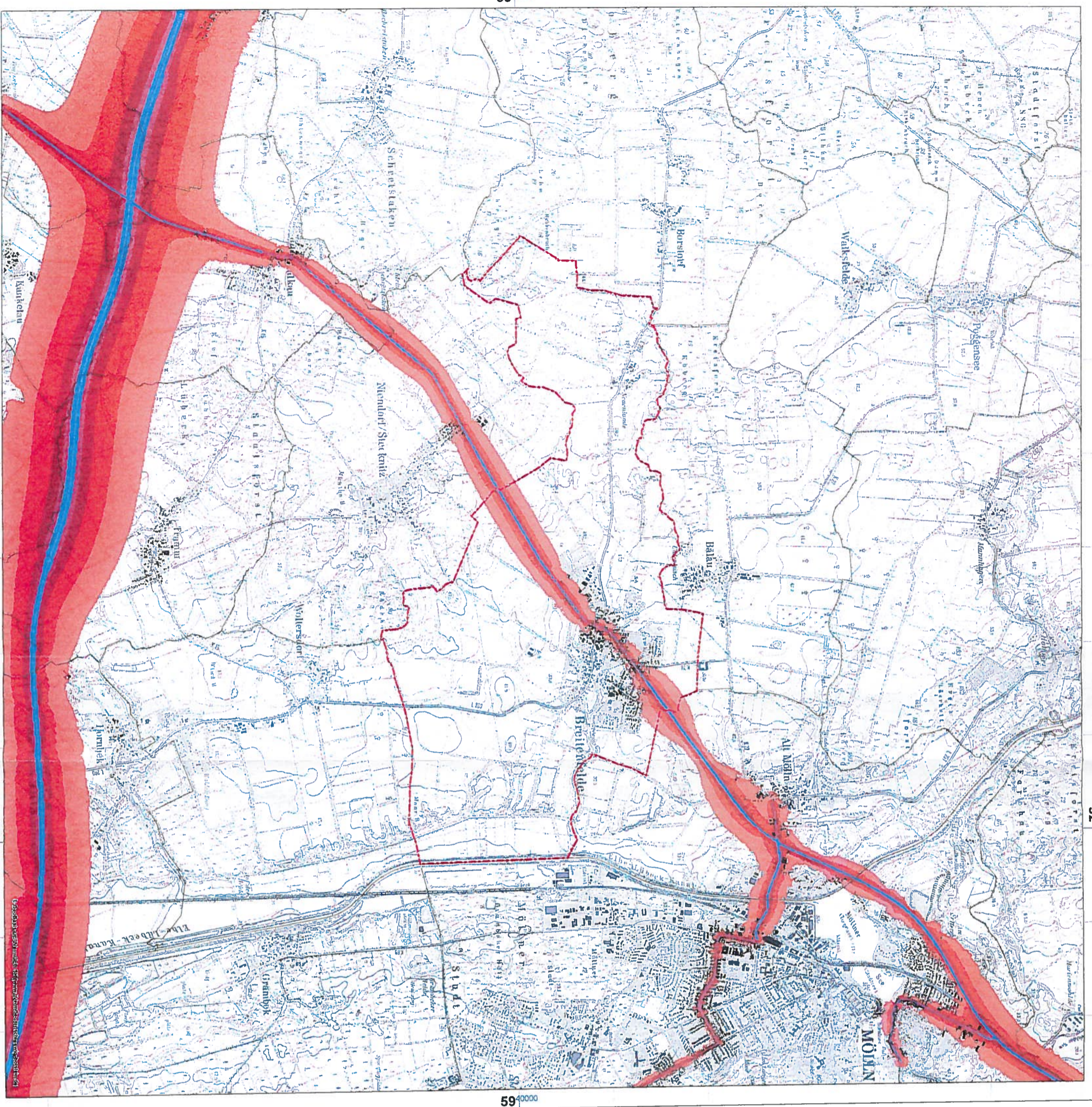
Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N Bstellig  
Erstellungsdatum: 22.06.2012

**Auftraggeber:**  
Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Schleswig-Holstein

**Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume**  
Hamburger Chaussee 25  
D 24220 Flindebek

**Auftragnehmer:**  
LÄRMKONTOR GmbH  
Autonier Poststraße 13b  
22767 Hamburg

**Unterauftragnehmer:**  
Wölfel  
GmbH + Co. KG  
Max-Planck-Strasse 15  
97204 Hächberg  
RMK  
Breite Straße 32  
29221 Celle



32610000

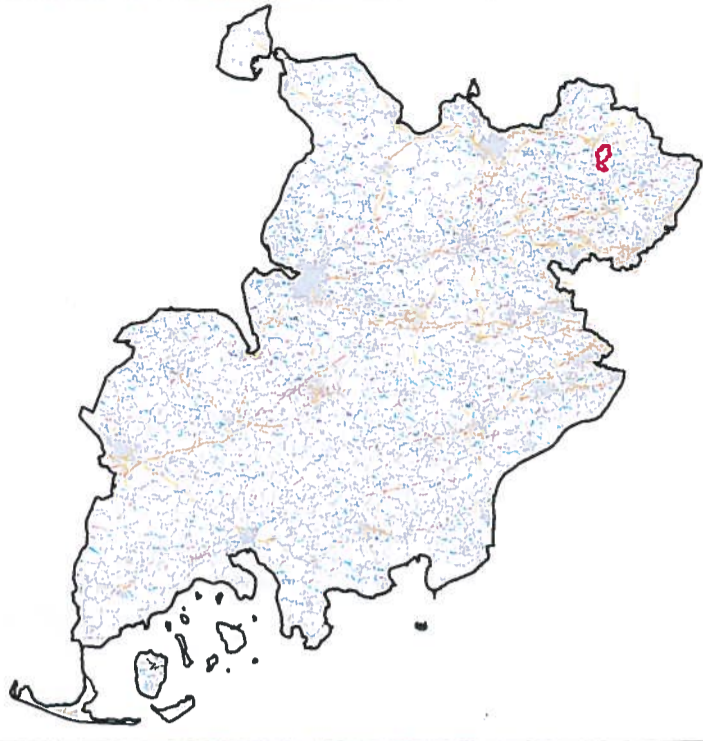
32910000

5940000

5940000

# Breitenfelde

## Gemeindeübersicht



### Straßenlärm Nachts $L_{Night}$ in dB(A) Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr\*

Berechnungshöhe: 4 m über Gelände  
Berechnungsraster: 10 m x 10 m  
Berechnungsprogramm: IMMI 2011-1  
\*und einzelne hochbelastete zusätzliche Straßen

- Gebäude
- Landesgrenze
- Gemeindegrenze
- Lärmschutzwand
- Hauptverkehrsstraße

### Lärmkartierung zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein

0 250 500 1.000 1.500 2.000  
Met

Koordinatensystem: ETRS 1989 - UTM Zone 32N Bestilig

Erstellungsdatum: 22.06.2012

Auftraggeber:



Landesamt für Landwirtschaft,  
Umwelt und ländliche Räume  
Hamburger Chaussee 25  
D 24220 Flintbek

Auftragnehmer:



LÄRMKONTOR GmbH  
Altonaer Poststraße 13b  
22767 Hamburg

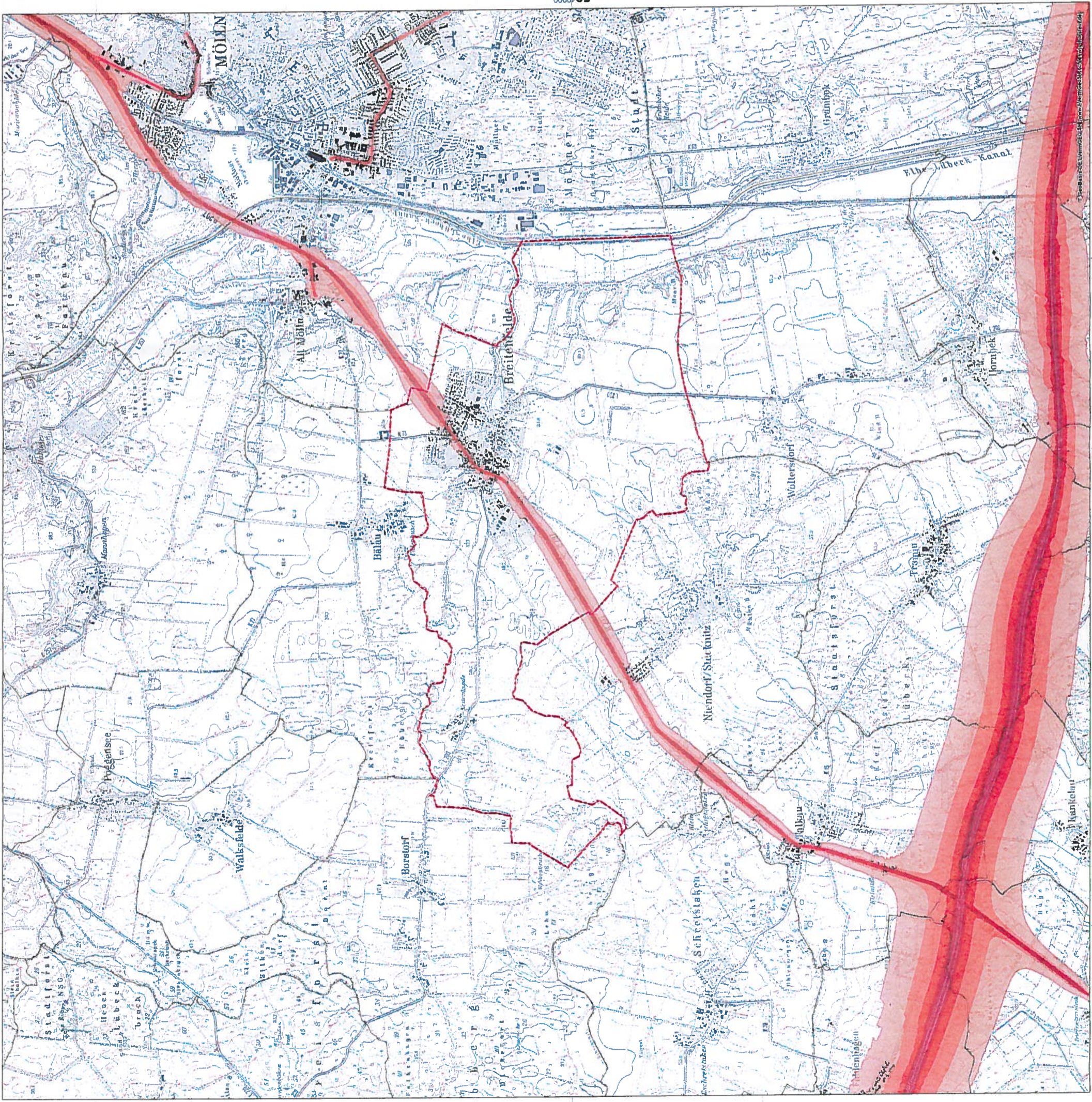
Unterauftragnehmer:



Wölfel Beratende Ingenieure  
GmbH + Co. KG  
Max-Planck-Straße 15  
97204 Hächberg



RMK  
Breite Straße 32  
29221 Celle



0000 69

0000 69

32 10000

32 10000



**Von:** Familie Oden <familie.oden@t-online.de>  
**An:** Anne Froehlich <anne.froehlich@t-online.de>  
**CC:** Hans-Werner Gothmann <hw-breitenfelde@gmx.net> Hinnerk Bruhn <hinnerk.bruhn75@googlemail.com>  
vk01190@wuerth.com <vk01190@wuerth.com>

**Betreff:** "Baustelle" Uhlenbusch

**Datum:** 09.09.2013 18:06

Hallo Anne,

wie besprochen, hier die "Baustellen", die wir Fussballer am Uhlenbusch haben:

• Drainage ist im Platzviertel vor der BSV Trainerbank defekt, hier brauchen wir baulichen Rat und wünschen uns finanzielle Unterstützung  
• Was weiter oberhalb stehen die Kabinen-Container, in denen sich die Gastmannschaften umziehen, die Duldung der Container war meines  
Wissen auf fünf Jahre begrenzt und ist seit ca. drei Jahren überfällig. Wie können wir hier vorgehen?

• Knickwall hinter dem oberen Tor- könnten wir die Fläche glatt schieben zwecks besserer Pflege oder idealerweise eine kleine Trainingswiese  
errichten?

• Eine Bude, hier bieten wir Essen und Trinken an, zusätzlich werden hier die Schiedsrichter/Gästebetreuer zwecks Spielbericht empfangen.

Eine Renovierung /Neubau der Bude müsste aufgrund der nur noch wenig vorhandenen Bausubstanz erfolgen, hier benötigen wir eine Info,  
ob dies rechtlich überhaupt möglich ist.

Können wir gemeinsam (Gemeinde / Verein) mal eine Begehung vor Ort machen? Dann hätten alle den gleichen Infostand und alles ist  
verständlicher, schlage gern mal einen Termin vor, ich organisier dann die Vereinsverteter ( Hans und ich für die Sparte , Hinnerk-Vorstand, Heinz-  
Platzwart).

Die angefangenen Platzarbeiten an der Straße/ Spielplatz werden im Oktober abgeschlossen und wurden bis jetzt kpl. In Eigenleistung  
/ehrenamtlich

durchgeführt, lediglich für den Transport des Mutterbodens suchen wir noch einen "Sponsor", vielleicht hast du hier ja eine kleine Hilfe für uns-☺

Danke

Gruß

Olli

Oliver Oden

Breitenfelder SV

-Fußball-

Spartenleitung

0160/7002747

Familie.Oden@t-online.de